

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Ausgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 4

Sonnabend, den 26. Januar 1929

33. Jahrgang

Lohnhöhe und Konjunktur-Abstieg

Den Unternehmern in der Steinindustrie und im Steinfelegewerbe zur gefälligen Beachtung.

Es besteht kein Zweifel, daß wir uns in einer niedergehenden Konjunktur befinden; die hohen Arbeitslosenziffern beweisen es deutlich. Waren es früher hohe Konkursziffern, die Höhe der Wechselkurse, gefüllte Warenlager und dergleichen, so sind es jetzt in der Hauptsache feiernde Arbeiter, die das schlechte Konjunkturbild nach außen hervortreten lassen. Früher wurden Waren, heute wird Arbeitskraft auf Lager gelegt. Hatten wir in der Vorkriegszeit eine hohe Konkursziffer bei niedergehender Wirtschaftslage, so verändert sich diese selbst bei schlechter Arbeitsmarktlage wenig. Mithin haben sich die einzelnen Merkmale der verschlechterten Wirtschaftslage zueinander sehr wesentlich verändert. Hierin tritt die organisierte Wirtschaft deutlich hervor.

Mehr denn je wird heute die Höhe der Löhne einer Kritik von einer gewissen Seite unterzogen. Ganz besonders zeichnet sich darin die vor einigen Wochen der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift des Hansabundes aus. Dort wird rund und nett behauptet, daß die hohen Löhne eine gesteigerte Arbeitslosigkeit bedeuten.

„Eine Lohnpolitik, die die Betriebe immer wieder auf die Notwendigkeit des Borgens zur Erfüllung gegenwärtiger Betriebsaufgaben zurückwirft, ist durchaus unsozial. Sie treibt teils zur Preiserhöhung, teils zur Produktionseinschränkung, verhindert also direkt, daß die Erhöhung der Nominalhöhe sich in erhöhte reale Kaufkraft umsetzt, und wirkt gleichzeitig auf Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten, also auf Steigerung der Arbeitslosigkeit... Um die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des volkswirtschaftlichen Gesamtkörpers ist Zielsetzung dieser Lohnpolitik gewesen, sondern die rücksichtslose Ausbeute der volkswirtschaftlichen Aufwandsfähigkeiten zugunsten der Nominallohnerhöhung der einen Arbeitsplatz Besitzenden. Und in diesem Streben hat man verbandspolitische Monopolstellungen der Gewerkschaften geschaffen, die in ihrer Endauswirkung mindestens die gleichen volkswirtschaftlichen Schädigungen nach sich zogen und noch ziehen, als etwa rigorose und kurzfristige Unternehmermonopole.“

Diese Äußerungen zeigen sehr deutlich, daß man den alten Zustand herbeisehnt, bei niedergehender Konjunktur die Löhne und Gehälter zu ermäßigen, um durch die so hervorgerufene Kostenreduktion der Wirtschaft einen neuen Impuls zu geben. Der Arbeiter hat es leider sehr wenig zum Bewußtsein gekommen, daß die Verhältnisse sich gründlich geändert haben. Mühte früher eine Lohnermäßigung infolge der geringen gewerkschaftlichen Kraft bei verschlechterter Konjunktur hingenommen werden, so ist dies seit 1924 in nennenswertem Umfang nicht mehr der Fall gewesen. Im Gegenteil, die Löhne konnten auch bei nicht vollem Betriebslauf noch erhöht werden. Wenn dies nicht der Fall war, so wurden sie doch gehalten. Das ist ein Fortschritt, der nicht genügend gewürdigt werden kann. Darin zeigt sich die hohe Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit. Eine gleichbleibende Lohnhöhe hat sich auch für die deutsche Wirtschaft als äußerst fruchtbringend erwiesen. Die Unternehmer behaupten meistens das Gegenteil, wie oben gezeigt wurde. Dennoch ist es so. Unsere Ansicht wird in einem Artikel „Lohnniveau und Kapitalbildung“ im neuesten Heft der wertvollen Zeitschrift „Die Wirtschaftskurve“ bestätigt. Wir lesen dort: „Hätten in Deutschland keine Arbeitslosenfürsorge und keine Arbeiterorganisationen bestanden, wäre also der Arbeitsmarkt nicht „kartellmäßig“ beeinflusst gewesen, so wäre das Lohnniveau im Krisenjahre 1925 sehr viel rascher und stärker, als es geschah, gesunken. Dann wären zwar auch die Produktionskosten stärker gesunken, die Gütererzeugung hätte aber in den Jahren 1926 bis 1928 nicht im entferntesten das erreichte Ausmaß erlangen können, eben weil die Rationalisierung in viel langsamerem Tempo erfolgt wäre.“

Wie würde wohl die deutsche Wirtschaft heute aussehen, wenn die Löhne in Deutschland nicht auf einer gewissen Höhe gehalten worden wären. Jedenfalls wäre die technische Höhe und eine entsprechende Produktivkraft der gegenwärtigen Wirtschaft wahrscheinlich nicht vorhanden. Ueberhaupt die technische Höherentwicklung des Produktionsapparates! Ueber die Frage Lohnhöhe und technischer Fortschritt wird in dem bereits angezogenen Artikel der „Wirtschaftskurve“ folgendes gesagt:

„Lohnsenkung erschwert zum mindesten den technischen Fortschritt, hohe Löhne bzw. Lohnsteigerung erzwingen ihn. Technischer Fortschritt bedeutet aber Steigerung der Produktivität und somit auf die Dauer auch gesteigerte Kapitalbindung. Nun steht aber technischer Fortschritt neue Kapitalinvestition voraus. Das scheint einen circulus vitiosus zu ergeben: sind die Löhne hoch und die Kapitalbildung infolgedessen gering, so fehlt das Kapital zur Rationalisierung. Bei dieser Beweisführung wird aber übersehen, daß der Kapitalvorrat einer Volkswirtschaft nicht starr begrenzt ist. Die in sich lebensfähigen und gut fundierten Unternehmungen können stets Kapital erhalten. Es fragt sich nur, zu welchem Zins. Die jeweilige Grenze für die Zinslast wird aber durch die Lohnhöhe gegeben... Das Sozialprodukt wird, wie oben dargelegt, bei hohen Löhnen infolge der erzwungenen Rationalisierung gesteigert, soweit das technisch und finanziell möglich ist. Umgekehrt wird durch Druck auf das Lohnniveau der technische Fortschritt gebremst und damit schließlich die Produktivitätssteigerung hintangehalten. Besonders deutlich zeigt sich das in denjenigen Fällen, in denen infolge rückständiger technischer Ausrüstung internationale Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt wird. Wird hier ein Lohnruck mit Erfolg durchgesetzt, so bleiben die technisch rückständigen Betriebe erhalten, die Produktivität verharrt auf relativ niedrigem Niveau, und die Kapitalbildung wird auf die Dauer wiederum nur gehemmt.“

Würde nicht die soeben zitierte Ansicht Geltung erhalten, sondern den Vorschlägen des Hansabundes gefolgt werden, so würde sich folgendes Bild ergeben: die Löhne werden bei niedergehender Konjunktur herabgesetzt. Dadurch wird vielleicht die Möglichkeit geschaffen, einige zehntausend Arbeiter wieder in den Produktionsprozess einzuschalten. Die Gesamtlohnsumme würde dadurch gleichbleibend sein. Da die Unterstützungssummen der bisher Arbeitslosen wegfielen, müßte mit einer verminderten Kaufkraft gerechnet werden. Der technische Fortschritt würde gehemmt. Der Wachstumsprozess würde unterbrochen. Und nach geraumer Zeit müßte eine empfindliche Stocung auf allen Gebieten festgestellt werden.

Nach Berücksichtigung aller Umstände bleiben wir dabei, daß die Lohnentwicklung nach oben keine Unterbrechung erfahren darf. Eine solche Wirtschaftspolitik trägt zum Wohlergehen der Wirtschaft bei und garantiert eine gesunde Entwicklung. Mögen also die Reaktionen aller Richtungen Zeter und Mordio über die Lohnhöhe schreien. Auch in einer niedergehenden Konjunktur sind hohe Löhne das Gebotene!

Kritik an Lehrverträgen und Lehrlingsausbildung

Der äußerst rührige Kollege M. Leesch in Greifswald sendet uns nachstehende zeitgemäße Abhandlung, die sich sachlich vollkommen mit der Auffassung der Schriftleitung deckt. Es kommen gegenwärtig sehr oft Anfragen, weil Unternehmer kurzerhand ihre Lehrlinge aufs Trockene setzen, also nach Hause schicken wegen Frost. Das wäre ja von den Lehrlingen zu ertragen; doch das Erbärmlich-Kleinliche ist, daß den Lehrlingen, die ja meistens Kinder armer Eltern sind, nun auch die paar Mark Kostgeld zu Unrecht vorenthalten werden. Alle diese engherzigen Fälle müssen

nannten Saisongewerben eingestellt werden dürfen.

Ein anderes Beispiel: In den meisten kleineren und mittleren Betrieben wird der Lehrvertrag unterbrochen, denn der Lehrherr war nur auf seinen Profit bedacht, als er Bestimmungen in dem Lehrvertrag veranfert, daß bei Witterungseinflüssen (Frost) der Lehrvertrag unterbrochen werden kann. Wie ist denn hier die Rechtslage? Kann der Lehrvertrag unter diesen Umständen unterbrochen werden? Schreiber dieser Zeilen steht auf dem Standpunkt, daß der Lehrvertrag nicht unterbrochen werden kann, sondern derselbe ein auf drei oder vier Jahre abgeschlossener durchgehender Lehr- und Arbeitsvertrag ist und daß dem Lehrling auch in den Wintermonaten von seinem Lehrherrn Arbeit (auch außerhalb seines Berufes, doch eng zusammenhängend mit seinem Beruf) nachgewiesen werden muß unter selbstverständlicher Weiterzahlung der vertraglichen Entlohnung (Kostgeld). Wo der Lehrvertrag dennoch unterbrochen wird, muß der Lehrling gegen seinen Lehrherrn auf Erfüllung des Lehrvertrages klagbar werden und Schadenersatz verlangen.

Ein weiteres Beispiel: Im WABG. ist nach § 74 der Lehrvertrag versicherungsfrei, wenn ein mindestens zweijähriger Lehrvertrag abgeschlossen ist. Dagegen erlischt die Versicherungsfreiheit sechs Monate vor Ablauf des Lehrvertrages, damit der Lehrling nach Ablauf seines Lehrvertrages bei Arbeitslosigkeit die Anwartschaft erfüllt hat und Unterstützung beziehen kann.

Was ist, wenn der Lehrvertrag am 1. April abgelaufen ist? Versicherungspflichtig ist nach § 74 Absatz 3 WABG. der Lehrling sechs Monate vor Ablauf des Lehrvertrages, also in diesem Falle schon am 1. Oktober. Ablauf des Lehrvertrages wie oben 1. April. Nun aber angenommen, der Lehrvertrag wird in den Saisonberufen zwei Monate unterbrochen, ohne daß für den Lehrling vom Lehrherrn Krankenkassenbeiträge und somit auch keine Beiträge für die Reichsanstalt gezahlt werden. Dann hat der Lehrling nach Ablauf seines Lehrvertrages die Anwartschaft nicht erfüllt und hat daher keinen Anspruch auf Unterstützung. Es besteht weiter in vielen Fällen vom Lehrherrn die Annahme, daß der Lehrling auch an Sonn- und Feiertagen häusliche Dienstleistungen vollbringen muß, ohne im Hause des Lehrherrn Kost und Wohnung zu haben. Dieses kann der Lehrling laut § 127 Abs. 2 der Gewerbeordnung, in dem es unter anderem heißt: „Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden.“

Ich möchte noch auf das Spruchverfahren der Arbeitsämter betreffs Unterstützungsanträge der Lehrlinge, wenn Beiträge geleistet sind, hinweisen. Es hat sich in der Spruchpraxis bisher gezeigt, daß an Lehrlinge keine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gezahlt wurde, wenn auch die Anwartschaft erfüllt und Beiträge entrichtet waren. In letzter Zeit scheint man auch diesen unhaltbaren Zustand aufgegeben zu haben. Verschiedene Arbeitsämter haben folgende Normen festgelegt, unter denen auch der Lehrling bei Arbeitslosigkeit Arbeitslosenunterstützung erhält: „Bar der Lehrling bei Eintritt des Lehrverhältnisses über 18 Jahre alt und wurden sonst seine allgemeinen Bedingungen (Pflichtbeitrag, Anwartschaft) erfüllt, so bekommt derselbe Unterstützung.“ Man spricht bei diesen alten Lehrlingen nicht von Lehrvertrag, sondern ist der Meinung, daß dieser Vertrag richtiger Arbeitsvertrag ist.

Die Lehrlingszuchterei hat in vielen Fällen Formen und Auswüchse angenommen, das man von einer sachgemäßen Ausbildung nicht sprechen kann. Die Lehrlingszahl übersteigt in vielen Betrieben die Zahl der Gesellen um ein bedeutendes.

Lehrlingsentlohnung und die Anzahl der zu haltenden Lehrlinge muß durch Tarifvertrag geregelt werden!

Weiter muß der weitgehende Ausbau des Jugendschutzes verlangt werden, ohne Rücksicht auf die sogenannte Sonderstellung der Kleinbetriebe.

Mögen alle Eltern diese Zeilen beherzigen und danach handeln.

Warum diese späte Einsicht?

„Die Privatwirtschaft muß ihre Kartellstricken abwerfen.“

Die Verhältnisse in Deutschland sind gekennzeichnet durch die harten Spannungen zwischen Kapital und Arbeit und den verschiedensten Interessengruppen. Die schweren Arbeitstämpfe finden ihren Ursprung darin, daß die produktiv schaffenden Bevölkerungsschichten Deutschlands energisch auf ihr Recht pochen, von den Resultaten ihrer Arbeit einen genügenden Teil für sich abzuzweigen. Die Problemstellung bei alledem kann auf die Formel gebracht werden: Lohn und Preis. Der größte Teil der Menschheit ist auf Lohn- oder Gehaltseinkommen angewiesen. Die Kaufkraft dieser Lohnsumme ist entscheidend für das Maß von Lebensglück, welches den einzelnen auf dieser Erde zufällt. Da die Lohn- und Gehaltsempfänger in der Mehrzahl sind, wird das ganze Kulturleben in Deutschland von der Höhe des Reallohns beeinflusst. Der verlorene Ruhrkampf wurde von den Unternehmern unter der Devise geführt: Verteidigung des gegenwärtigen Preisstandes. Sie erklärten, daß selbst eine geringe Lohnsteigerung unweigerlich zu Preiserhöhungen führen müßte. Es war die alte Denkweise, daß jede Verteuerung des Produktionsprozesses, namentlich durch Löhne, sofort auf den Preis der Produkte aufgeschlagen werden müsse. Die Gewerkschaften versuchten diese Art Grundsätze vergeblich zu entkräften.

Nun kommt ausgerechnet aus der schwerindustriellen Gasse eine ganz anders geartete Wirtschaftstheorie, die von den Gewerkschaften fast Wort für Wort unterstützt werden kann. Die Industrie- und Handelskammern an der Ruhr geben eine Zeitschrift „Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung“ heraus. Dieses Organ vertritt naturgemäß die Belange der Schwerindustrie bis zum Äußersten. Auch der verlorene Ruhrkampf fand dort eine energiegelbe Verteidigung. Die Nummer 1 bringt an leitender Stelle einen Artikel, den man als eine Sensation ersten Ranges ansprechen muß. Es ist lehrreich, die wichtigsten Gedanken dieses Artikels zu zitieren. (Vielleicht nimmt auch Herr Dr. Steinlein-München und die von ihm vertretenen Kreise davon Kenntnis. Red. Steinarb.)

„Vermehrung und Verbilligung der Produktion!“ Das seien die beiden Grundpfeiler des wachsenden Wohlstandes vor dem Kriege gewesen. „Je mehr wir produzierten, um so billiger wurde



Dies sind die 3 offiziellen Aufklärungs-Broschüren zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche vom 24. Februar bis 3. März 1929. Jedes der Heftchen hat 64 Seiten illustrierten Inhalt und einen bunten Umschlag.

Das Einfließen zum Unfallverhütung für jung und alt

gerichtlich klargestellt werden, sie werden wohl immer zugunsten der Lehrlinge ausfallen, auch wenn im Lehrvertrag der Meister sich in dieser Beziehung gesichert hat. Einfach an die Öffentlichkeit mit solchen Meistermanieren. Eine moralische Stäupung wirkt oft noch viel erfrischender als der Klageweg und die Sicherung. Der genannte Kollege schreibt:

In unserem heutigen Zeitalter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist alles auf Profit eingestellt, ohne Rücksicht auf den jugendlichen Menschen, der ein Gewerbe erlernt, und teils auch ohne Rücksicht auf die heutige Sozialgesetzgebung und deren Auswirkungen im abgeschlossenen Lehrvertrag. Es tritt weiter zutage, daß der als Lehrling eingestellte junge Mensch monatelang nicht mit dem Handwerk vertraut gemacht wird, sondern einfach den Hilfsarbeiter ersehen muß. Diese Ausnutzung der Lehrlinge steht in keinem Verhältnis zur Entlohnung oder dem vereinbarten Kostgeld für den Lehrling. Es kommt sogar vor, daß überhaupt kein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen wird und somit der Lehrherr an nichts gebunden ist, um seine Pflicht zu erfüllen. Die Nichterfüllung des Lehrvertrages durch den Lehrherrn wirkt sich in den sogenannten Saisongewerben (Steinfelegewerbe usw.) besonders aus.

Ich möchte den Eltern der Lehrlinge und allen anderen Interessenten einige Beispiele vor Augen führen: Es kommt vor, daß Lehrlinge in den sogenannten Wintermonaten als Lehrling eingestellt werden. Folglich hat der Lehrling, wenn ein drei- oder vierjähriger Lehrvertrag abgeschlossen ist, in den Wintermonaten auch ausgelernt. Nun ist aber im Winter alles gefroren, also keine Bautätigkeit vorhanden. Das Geschäft oder Handwerk ruht. Angenommen, die Arbeit wird am 1. April aufgenommen, der Lehrvertrag lief aber schon am 15. März ab, so sind schon 15 Tage über die sogenannte Lehrzeit verstrichen. Kann der Lehrling nun am 1. April sein Gesellenstück machen? Von vielen Lehrherren, besonders auch im Steinfelegewerbe, wird nun zum Lehrling gesagt: „Das Gesellenstück kann noch nicht gemacht werden, weil keine größere passende Arbeit vorhanden ist.“ Es vergehen somit wieder vier Wochen. Am 2. Mai kann somit das Gesellenstück gemacht werden. Somit sind nun von Ablauf des Lehrvertrages 6 Wochen vergangen, bis das Gesellenstück gemacht wurde. Welche Vergütung wurde nun dem Lehrling in den sogenannten länger gelernten sechs Wochen zuteil? Der Lehrling bekam weiter nichts als die im Lehrvertrag festgesetzte Entlohnung (Kostgeld). Ist dies nicht eine Ausnutzung der Lehrlinge? Deshalb muß eine gesetzliche Unterlage geschaffen werden, daß Lehrlinge nur in den sechs Sommermonaten in so ge-

Die Produktionseinheit, je billiger die Ware, um so größer der Absatz, je größer der Absatz, um so mehr konnten wir produzieren... Was nützen alle schönen Theorien, wenn in Wirklichkeit der entgegengelegte Weg eingeschlagen wird: Statt mehr zu produzieren, die Produktion einschränken, statt sie zu verbilligen, sie verteuern, statt den Absatzmarkt durch Preisentzug zu erweitern, ihn durch erhöhte Preise immer mehr einzengen... Gegen diese verkehrte Wirtschaftspolitik müsse sich die Privatwirtschaft mit verstärkter Aktivität wenden. Wieder wie vor dem Kriege muß es heißen:

„Vermehrung der Produktion und Senkung der Preise.“

Der landläufigen Meinung, daß dies infolge der Verhältnisse nicht möglich sei, wird folgendes positive Programm entgegengesetzt:

„Die Privatwirtschaft darf und kann sich nicht den Gang ihrer Entwicklung von außen aufzwingen lassen. Mit stolzer Genugtuung weisen die Gewerkschaften in ihren Berichten darauf hin, daß sie in den letzten Jahren durch ihre ständige Aktivität Lohnerhöhungen von mehr als 5 Milliarden Mark durchgeföhrt haben. Kein Zweifel, daß ein Teil dieser Lohnerhöhung durchaus berechtigt war, denn die Löhne waren nach der Stabilisierung der Währung zu weit zurückgeblieben... Kein einziger Fall ist bekannt, daß die Wirtschaft der Aktivität der Gewerkschaften eine eigne zielbewußte, wirtschaftliche Aktivität entgegenstellt, daß sie

eine Lohnforderung sofort mit einer Senkung ihrer Preise beantwortet

habe. Was ist denn das Hauptargument der Gewerkschaften: das steigende Preisniveau! Das Argument wird nicht durch Ministerreden über die Notwendigkeit der Preisentzug, sondern nur durch die Kraft des eignen Einschusses der Wirtschaft befeitigt werden. Wenn Lohnerhöhungen im Einzelfall zu tatsächlichen Verlusten führen, dann ist es besser die Verluste freiwillig durch Senkung der Preise zu tragen, wodurch die Absatzmöglichkeiten erweitert werden, als unfreiwillig mit nachfolgender Preiserrhöhung, d. h. Absatzverminderung. Die Gefahr, daß trotzdem der Reichsfinanzminister die Löhne erhöhen werde, ist um so geringer, je konsequenter und großzügiger der Weg der Preisentzug beschritten wird. Um so mehr wird auch die Privatwirtschaft auf einen nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen rechnen können: die öffentliche Meinung, die sofort erkennen wird, daß eine Preisentzug ganz anders der Allgemeinheit zu nutzen geeignet ist, als eine Lohnerrhöhung für die eine oder andere Arbeitergruppe. Auf die Bedeutung von Preisentzügen für die allgemeine Lebenshaltung, die Erleichterung der Realeinkommen aller Bevölkerungsschichten, die Erleichterung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr und den Druck, den wir durch billige Preise indirekt auf die Reparationsfrage ausüben vermögen, sei nur durch diese Stichworte hingewiesen...

„Eine aktive Lohn- und Preispolitik dieser Art setzt allerdings in viel höherem Maße voraus, als dies in den letzten Jahren im allgemeinen in der Privatwirtschaft der Fall war: die Bereitschaft, den Willen und die Einschlußkraft, auch ohne die Möglichkeit sofortigen Preisausgleichs erhöhtes Risiko tragen und zeitweilige Verluste und Opfer zu übernehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne Unternehmen dabei zugrunde gehen... Bei aller Berücksichtigung der wirtschaftlich gesunden und brauchbaren Seiten der Kartelle, Syndikate, Verbände, Preisvereinbarungen, Konventionen usw. steht in diesen Bindungen doch zugleich der Gedanke der Verschärfung auf Gegenfeitigkeit, der in Zeiten außergewöhnlicher Notstände zum Durchhalten lebenswichtiger Glieder begrüßt, als Dauererscheinung aber zu einer Verweidlichung und Verminderung der persönlichen Initiative führen muß. Es wird aus den verschiedensten Gründen Zeit, daß die Privatwirtschaft versucht, diese Krüden nach und nach abzuwerfen und sich das Einzelunternehmen wieder auf eigene Füße stellt. Die Reinigungsstriebe der Jahre 1924 und 1925 hat noch nicht allen Schlammbefreitigt. Eine weitere Auslese wird folgen. Sie wird von den gesunden und lebenswerten Kräften um so besser überwunden werden, je eher sie kommt und je schärfer sie bewußt herbeigeföhrt wird.“

Wir können uns nicht entsinnen, etwas derartiges schon einmal in einem der Schwerindustrie nahestehenden Organ gelesen zu haben. Es wird dort anerkannt, daß die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen zum Teil berechtigt waren. Wenn die Vertreter der Schwerindustrie schon einen Teil der Lohnerhöhungen als berechtigt erklären, so kann man sie ruhig als vollständig betrachten. Die Ansicht, eine Lohnforderung sofort mit einer Senkung der Preise zu beantworten, ausgesprochen von dieser

Seite, kann direkt als eine umfängernde Theorie betrachtet werden. Wie mögen die Herren Reich und Genossen mit den Köpfen gewandelt haben, als sie in ihrem Organ lasen, daß durch Lohnerhöhungen entstandene Verluste freiwillig durch Senkung der Preise zu tragen sind. Oder sollten sie etwa von diesem Artikel gewußt haben? Das ist wohl kaum anzunehmen. Es braucht von unserer Seite kaum betont zu werden, daß wir einen konsequent beschrittenen Weg zur Senkung der Preise auf das Lebhafte unterstützen. Es ist eine von uns schon immer ausgesprochene Binsenwahrheit, daß ein solcher Schritt zur Steigerung der Realeinkommen aller Bevölkerungsschichten führt. Aber geradezu als revolutionär ist der von dieser Seite geäußerte Gedanke, ein durch Preisausgleich entstandenes Risiko auf sich zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne Unternehmungen dabei zugrunde gehen. Wenn man in der Urheimat der Kartelle, Syndikate und Verbände plötzlich die Meinung äußert, daß diese eine Verschärfung auf Gegenfeitigkeit sind, und zur Verweidlichung und Verminderung der persönlichen Initiative führen, dann ist man genötigt, erst einmal Luft zu schnappen.

Wir begrüßen diesen Artikel der „Rhein- und Ruhr-Wirtschaftszeitung“ in der Hoffnung, daß er nicht lediglich eine Fanfare bleibt. Als wir ihn lasen, fragten wir uns, warum eigentlich der Ruhrkampf geföhrt werden mußte? Oder sollte etwa eine Umkehr, wie oben angedeutet, die Lehre desselben sein? Würde die gesamte Industrie nach obigen Grundsätzen verfahren, so würde sich die Spannung zwischen Kapital und Arbeit vielleicht etwas lösen. Ganz zu beseitigen wird sie nie sein. Aber wenn der Kapitalismus versucht, in seinen Leistungen demokratisch zu werden, das heißt, der schaffenden Menschheit den größten Teil des Sozialprodukts freiwillig zu überlassen, dann könnten sich die Auseinandersetzungen in bedeutend anderer Weise äußern. Leben ist Kampf, heißt es in dem Artikel. „Ihr aufzunehmen und durchzuführen ist Leben und Fortschritt.“ Wohin denn, das ist auch unsere Meinung. Wir teilen ferner die Ansicht des Artikelschreibers, daß, wenn es der Privatwirtschaft nicht gelingt, den Anforderungen der modernen Zeit gemäß Wirtschaftspolitik zu treiben, die Entwicklung über sie hinweggeht. Wir wollen sehen, inwieweit der Appell der „Rhein- und Ruhr-Wirtschaftszeitung“ Anklang findet, und zum Ausgangspunkt einer neuen Wirtschaftspolitik gemacht wird. Gegebenenfalls sind wir bereit, noch etwas mehr Dampf dahinter zu machen!

Internationales

Wie im Brüsseler Stadtrat die belgische Steinindustrie verteidigt wird. Für die Steinarbeiter wird es nicht uninteressant sein zu erfahren, wie auch in den ausländischen Großstädten, abgesehen in deren eigenem Lande eine ausgiebige und leistungsfähige Steinindustrie vorhanden ist, die Sucht nach ausländischem Material besteht. Durch die Uebersetzung unseres Kollegen Kolb in Zürich erhalten wir Kenntnis von einer Debatte im Brüsseler Stadtrat, dem auch schon seit Jahren unser Berufscollega Pierre Lalemard vom belgischen Steinarbeiterverband angehört, der dort wirksam die Arbeitsmöglichkeit der belgischen Pflastersteinarbeiter verteidigt und damit natürlich auch die Interessen der heimischen Natursteinindustrie. Die Begründung durch den Kollegen Lalemard und die Antwort des verantwortlichen Straßenbau-Direktors kann auf einen großen Teil deutscher Städte und Gemeinden zutreffend angewendet werden, nur mit dem Unterschied, daß unsere heimische Steinindustrie, die noch viel reichhaltiger und umfängernder ist als die belgische, in den Gemeinderäten und in den Reichstagen einen solchen informierten Verteidiger findet, wie der genannte Kollege im Brüsseler Stadtrat. Lalemard sagte dort:

Will uns der Direktor der öffentlichen Arbeiten vielleicht sagen, daß er auch in Zukunft Pflastersteine von Schweden beziehen will? Ich will hier nicht die Interessen unserer Steinbruchbesitzer verteidigen, sondern die der Stadt und der Arbeiter, die in einer Industrie beschäftigt sind, die jetzt schon unter einer sich verschärfenden Krise leidet. Als ich erfuhr, daß am 8. August eine Submission für Pflastersteine stattfinden sollte, begab ich mich zum Chefingenieur, um nähere Auskunft zu erhalten. Dieser Beamte sagte mir, daß er bereit wäre, 300 000 Pflastersteine zu 10/16/12 in Schweden zu bestellen; die Offerte der schwedischen Firma lautete für die erste Lieferung auf 2225 Fr. pro 1000 Steine, für die zweite auf 2325 Fr. pro 1000, Lieferung innerhalb 30 Tagen.

Eine der belgischen Firmen offerierte die Steine zum Preis von 2275 Fr. pro Tausend Steine a 10/16/15, Lieferung in 50 Tagen, also günstigere Bedingungen als die Schweden. Einige Tage später

erfuhr ich, daß 200 000 Pflastersteine in Schweden bestellt worden waren, weil die Lieferungsfrist kürzer war, auch war der Preis um 50 Fr. pro Tausend billiger. Die anderen 100 000 Steine wurden einer belgischen Firma zur Ausführung übergeben. Nachher stellte sich heraus, daß die ganze Bestellung einfach einmagaziniert worden war und daß die schwedische Firma um Verlängerung der Lieferungsfrist bis 31. Oktober nachsuchen mußte, was ihr gewährt worden ist. Nach meiner Meinung war der Grund, der wegen der zu langen Lieferungsfrist der belgischen Firma angeboten wurde, nicht stichhaltig. Ich habe festgestellt können, daß das belgische Unternehmen gegebenenfalls schneller hätte liefern können als die schwedischen Konkurrenten. Es bleibt noch der Preisunterchied zu prüfen.

Da ich mich sehr für die Steinbrucharbeiter interessiere, ich gehöre ja auch ihrem Verbande an, gab ich mir die Mühe, die schwedische Lieferung etwas näher anzusehen. Als die schwedische Ladung ankam, begab ich mich am 17. Oktober zum Hafen, wo das Segelschiff „Boer“ 200 000 Pflastersteine auslud. Dank den elektrischen Kränen ging die Ausladung rasch vor sich. Der Transport erfolgte mittels Automobillastwagen a 5 Tonnen. 25 Arbeiter waren bei der Ausladung beschäftigt. Die Arbeit dauerte mehrere Tage. Außerdem wird die Klaffung und das Sortieren der Steine viele Zeit beanspruchen, neue Arbeitskräfte müssen dann angestellt werden.

Man wird mir erwidern, daß die einheimischen Pflastersteine die gleiche Manipulation erfordern, aber bei uns werden die Steine per Kahn, in Waggons von 10 bis 20 Tonnen befördert, dann sofort von den Magazinarbeitern selbst sortiert, was eine große Ersparnis an Arbeitskräften bedeutet.

Da der Direktor sagte, daß die Pflastersteine in Schweden bestellt wurden, weil sie 50 Fr. pro Tausend billiger waren, wollte ich mir die Qualität und die Regelmäßigkeit der Steine ansehen. Am 30. Oktober beschäftigte ich mich mit einem kompetenten Genossen die schwedischen Pflastersteine und ich getraue mir zu behaupten, daß unsere Porphyrsteine widerstandsfähiger als die von Schweden sind. Viele sind für schwere Lastwagen ungeeignet. Nach den Lieferungsbedingungen sollten die Steine 10/16/12 Umfang haben, die große Mehrheit hatte aber nur einen Umfang von 8½ zu 9 statt 10, in der Länge 15 und 15½ statt 16. Dies bedeutet einen direkten Schaden für die Stadt, denn der Quadratmeter erfordert natürlich mehr Steine.

Wenn wir die Lohnausgaben, die Qualität, das Maß der Steine betrachten, dann muß man zugeben, daß unsere Pflastersteine viel billiger sind als die schwedischen. Die belgischen Unternehmungen offerieren größere Pflastersteine als die, die im Pflichtenheft vorgegeben waren. Man kann nicht sagen, daß Steine zu 10/16/12 bei uns nicht zu haben sind, ich weiß ganz genau, daß die Steinbruchbesitzer von Quenast ebenfalls solche Offerte eingeschickt haben. Die von ihnen offerierten Steine zu 12/18/13 wurden verworfen. Und doch könnte man diese sehr gut für Haeren und Norder-Over-Heembeck brauchen.

Auf 200 000 Pflastersteine von Schweden müßten 20 bis 30 000 als ungeeignet ausgeschaltet werden, und unter den anderen sind viele, die nicht die richtige Dimensionen haben. Wie schon gesagt, ich verteidige hier zwei Sachen: die Stadtinteressen, sowie die Arbeiterinteressen. Die Arbeiter dürfen nicht gezwungen werden, im Ausland ihr Brot zu suchen. Schon bei der Budgetberatung der öffentlichen Dienste habe ich im Senat die schlimme Lage unserer Arbeiter infolge der ausländischen Konkurrenz geschilbert. Der Herr Minister Baele versprach mir, alles zu tun zur Förderung der Steinindustrie unseres Landes; ich hoffe, daß der Stadtrat dem Beispiel des Ministers folgen wird und trotz scheinbarer Ersparnisse keine Pflastersteinbestellung im Ausland machen wird. In dieser Beziehung erwarte ich die Antwort des Herrn Direktors der öffentlichen Arbeiten.

Nach einer lebhaften Diskussion, in der Kollege Lalemard die Pflastersteinindustrie mit der größten Energie verteidigte, erklärte Herr Lalemard, der Direktor der öffentlichen Arbeiten, daß er gerne die belgische Industrie begünstigen werde, aber in Zukunft keine Gemeinderat sagen, wenn er erklären würde, daß er in Zukunft keine Steine mehr im Ausland kaufen wird? Es komme vor, daß man sich an das Ausland wenden müsse, weil die belgischen Unternehmer überhöhten Preise verlangen. Die schwedischen Pflastersteine seien nicht minderer Qualität. Auch auf den Streik der belgischen Steinarbeiter wurde vom Direktor verwiesen usw.

Die Verteidigung war genau wie bei uns und ist in der kapitalistischen Wirtschaft überall gleich. Nach außen wird der Nationalismus gepredigt, besonders dem arbeitenden Volk und im inneren engeren Kreis, wo es gilt, die Lehren in die Praxis umzusetzen, da hört die Berücksichtigung der heimischen Industrie und ihrer Arbeiter auf. Die letzteren mögen stempern oder betteln gehen.

Januar

Der weiße Tod geht übers weite Land
Und webt ein Linnen über seine Behen.
Die Sonne kriecht am grauen Himmelstrand
Und krächzend flügeln hungermatte Krähen.

Bergreiß, entkräftet schauert Baum und Strauch,
Das Wild beknabbert scheu die Wurzelstränge,
Aus überschneitten Hütten steigt der Rauch
Und wirbelt Reulen in die Wolkenhänge.

Des Wandrers Schritt knirscht in der Einsamkeit
Wie Elend in den dunklen Winkelgassen.
Verhärmte Kinder im geflickten Kleid
Ergöhen sich auf glatten Schneeterrassen.

Die armen Leute streifen durch den Wald
Und sammeln frierend Reisig und Gesplitter,
Denn ihre Stüben sind so feucht und kalt —
Im Winter arm zu sein ist doppelt bitter.

B. A.

Der harte Lebenskampf der Frau

Das weibliche Geschlecht hat unter der Umschichtung der Bevölkerung am meisten zu leiden. Die Frauen sind zahlreicher als die Männer, namentlich im erwerbsfähigen Alter. Nach einer Untersuchung über den Aufbau der Bevölkerung in Leipzig überwiegen heute die Kräfte in der Bevölkerungsgruppe bis zu fünf Jahren. Mit zunehmendem Alter übersteigt die Zahl der Frauen die der Männer. In den Altersklassen von 25 bis 30 Jahren entfallen auf 27 904 Männer 34 025 Frauen; in den Altersklassen zwischen 30 und 35 Jahren schlägt das Verhältnis noch mehr zuungunsten der Frauen aus. 24 583 Männern stehen 33 427 Frauen gegenüber. Das ist ein Mehr von 36 Prozent. Auch in den älteren Jahrgängen ist die Zahl der vorhandenen Frauen höher als die der Männer. Interessant ist, daß die Zahl der Ledigen vom Jahre 1910 bis 1925 gesunken ist. Die Zahl der ledigen Männer ist von 59,0 auf 48,9, die der ledigen Frauen von 54,2 auf 45,9 gesunken. Hierzu haben verschiedene Umstände beigetragen. Einmal sind infolge der hohen Geburtenziffern große Scharen Jugendlichen in das heiratungsfähige Alter eingetreten, zum anderen hat aber auch der Wegfall der allgemeinen Militärdienstpflicht ein früheres Heiraten bei den Männern ermöglicht. Die Zahl der verheirateten Männer im Alter zwischen 20 bis 30 Jahren war 1925 höher als 1910. Bei den Frauen war sie niedriger. Waren im Jahre 1910 41,8 Prozent der Frauen zwischen 20 und 30 Jahren verheiratet, so waren dies 1925 nur 38,2 Prozent. Hierin dürfte zum Ausdruck kommen, daß der weibliche Teil der Bevölkerung infolge Verminderung von Vermögensansammlungen berufstätig sein muß, um dadurch in die Lage zu kommen, wenigstens gewisse Anschaffungen für den künftigen Hausstand zu machen. Zwischen 30 und 40 Jahren waren 1925 71,2 Prozent Frauen verheiratet gegen 77,3 Prozent 1910. Zwischen 40 und 50 Jahren 71,2 Prozent bzw. 74,7 Prozent. Das Verhältnis ändert sich bei den älteren Jahrgangsgruppen, wo 1925

verhältnismäßig mehr Frauen verheiratet waren als 1910. Noch ein anderes Bild: Die Zahl der verwitweten Männer betrug in Leipzig 1910 5589, 1925 8305 und die der verwitweten Frauen 23 652 bzw. 35 568. Demgemäß waren 1910 1,9 Prozent, 1925 2,6 Prozent aller Männer, dagegen 7,8 Prozent bzw. 9,9 Prozent aller Frauen in Leipzig verwitwet. Auch die Zahl der geschiedenen Frauen ist doppelt so hoch als die der geschiedenen Männer.

Das sind vielerlei interessante Tatsachen, die beweisen, wель hart den Lebenskampf die Frau von heute durchzuführen hat. Das unglückselige Schicksal des Krieges liegt also meistens auf den schwächeren Schultern. In allererster Linie werden hier die Frauen der ärmeren Schichten betroffen. Sie sind es, die das Bleigewicht dieser schweren Zeit ihr Leben hindurch schleppen müssen. Man muß es deshalb bewundern, daß die Frauen nicht aktiver in die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe eingreifen.

Frauenemanzipation in Rußland

Wir haben schon so viel von dem ausgedehnten Reich der Sowjetunion gehört und man glaubt, von dem Leben und Treiben der verschiedensten Völkerstämme etwas zu wissen, um dann gelegentlich darauf zu stoßen, daß auch da noch gar manches besteht, was uns „hochzivilisierten“ unverständlich bleibt. Das es in China, in Indien oder gar in Afghanistan Sitten und Gebräuche gibt, über die wir neugierig hinsehen, ist ja weiter nicht auffallend, trägt es sich doch in fernabgelegenen, von unserer hochgeschätzten „Kultur“ noch nicht belehten Erbeilen zu. Mit Staunen lassen wir uns von den Reformplänen des „aufgeweckten“ Amanullah berichten, gegen den das Volk im Aufstand ist, weil er die Frauen emancipieren will, den Schleier, die Vielweiberei u. a. Ueberlebtes abschafft und sogar „Bubiföpfe“ durch Gesek einföhrt. Was sollen wir da nun sagen, wenn im letzten Jahre in Rußland Zentralafrika, und zwar im Uzbekistan-Besitz, in den letzten Monaten dreihundert Frauen ermordet wurden, weil sie den Schleier abnahmen und dem Ruf nach Frauenemanzipation folgten? Wir hören, daß Frauen deshalb von ihren Männern uns Leben gebracht wurden. Gewiß wollen wir ob dieser Nachricht nicht zu sehr die Nase rümpfen, soll es doch bei uns Männer gegeben haben, die Scheidungsklage einreichten und andere Szenen machten — weil ihre Frauen darauf bestanden, „Bubiföpf“ tragen zu wollen. Frauen, die sich in Uzbekistan ohne Schleier auf der Straße zeigten, wurden von wildgewordener Mullah-Mob geföhrt.

Ueber all diese Dinge wurde kürzlich auf einer Konferenz der Funktionäre und Funktionärinnen des orientalischen Frauenkomitees berichtet. Die Konferenz beschloß, auf eine Verschärfung der bestehenden Strafgesekgebung in dem Sinne zu wirken, daß Ausschreitungen dieser Art fürderhin als Mord behandelt, selbst wenn sie vom eignen Manne verübt werden. Diese Delikte sollen unter das Gesek gegen Konterrevolutionäre fallen, also mit dem Tode bestraft werden.

Es wird noch Jahre mühevoller Arbeit erfordern, um die Tartaren, Kaschen und andere Völkerstämme der Sowjetunion mit den Ideen der modernen Welt vertraut zu machen. Halten doch die Theologen in den besprochenen Bezirken an der Lehre fest: Die Frau habe keine Seele. Trotzdem sind auch dort die Frauen im Begriff, sich an das schleierlose Zeitalter zu gewöhnen. Die alten über Jahrhunderte erhaltenen Sitten des Islams lassen sich nicht durch Nacht beseitigen, am allerwenigsten durch Gewalt. Auch hier tut Aufklärung not. Seit der Revolution hat sich auch dort schon

vieles geändert. Vielweiberei wurde durch Gesek verboten und auch das „Kallim“ oder Kaufen der Bräute zu einer ungeheuerlichen Handlung gestempelt. Der Kampf gegen das Tragen der schweren und häßlichen Schleier aus Pferdehaar wird mit verstärkten Mitteln geföhrt. Man nimmt an, daß der Beschluß der erwähnten Konferenz nicht ohne Folgen bleiben wird. Die Sowjets in Verbindung mit den Aufklärungskomitees tun alles zur Erziehung der im alten Mohammedanismus vegetierenden Völkerstämme. Mit Zelten ausgerüstet durchziehen Propagandatrups die Steppen zur Aufsuchung der nomadisierenden Volksstämme und verteilen Schriften, halten Vorträge, geben medizinische Hilfe und unterrichten über elementare Grundsätze der Hygiene. Es wurden auch Frauenklubs gegründet. Hier werden emancipierte Frauen mit dem entschleierten Zeitalter vertraut gemacht und Kurse abgehalten über die Aufgaben der modernen Frau.

Die modernen Emanzipationsbestrebungen der asiatischen Rassen machen es selbstverständlich, daß man mit den Reformbestrebungen des Königs Amanullah sympathisiert. B. W.

Die Pflege des Ideals in unserer Bildungsarbeit

Das Kulturgefühl prägte sich in unseren besten schöpferischen Geistern stets in einem starken Glauben an das Ideal des Wahren, Guten und Schönen aus, das der eigentliche Sinn der Welt ist, allem Unwahren, Unedlen und Unschönen des Gegenwärtigen zum Troste.

Dieser Glaube an das Ideal ist heute in hohem Maße erschüttert. Großen Teilen des Volkes fehlt jeder Glaube an eine menschliche Zukunft überhaupt. Sie kennen nur die Gegenwart und die Ertragung von persönlichen Vorteilen für die Gegenwart. Und andere Teile des Volkes haben wohl die Ueberzeugung von einer Entwicklung, doch ist es ihnen eine Ueberzeugung nur. Es ist eine intellektuelle Ermüdung, daß es besser werden muß. Eine Ermüdung ohne die Glut des Herzens und damit ohne den idealistischen Schwung, der gerade das herrliche Wesen des idealglaubenden Menschen stets gewesen ist.

Unsere berechnende Zeit hat alles in falscher Weise verschleiert. Der Mensch sieht nur die nüchternen Wirklichkeit. Er ist mit den äußeren Tatsachen nur vertraut. Alles Ideale ist hienach Theorie, und damit Beiwert, Luxus, ja vielleicht Beistimmung. So hat das Leben den Realismus des Ideals verdrängt.

Denn Idealismus ist Realismus. Der Glaube an das Ideal ist ein Stück Wirklichkeit, ja die größte schöpferische Kraft neuer Wirklichkeit. Der sogenannte sachliche, in Wahrheit unsachliche Mensch sieht nur die Formen, das Skelett, die Schale. Er sieht nicht die diese Formen bildende Kraft. Die Energie, die da drängt aus diesen Formen heraus zu neuen Gebilden. So wie das Samenkorn einer Blume mehr als ein Korn ist, wie es das Ideal einer frohen Blütenpracht in sich trägt, so hat jede Tat, jedes Werk, jede Gestaltung mehr in sich, als die äußere Erscheinung kundgibt.

Dem großen Künstler ist das bekannt; denn würde er nur die nackten Formen geben, er wäre der große Künstler nicht. Er wird ist zum großen Künstler, wenn er aus den Formen den Geist der Formen erleben läßt. Wenn er das Eilige zum Ahnen des Harmonischen gestaltet und das Unschöne zum Sehnen nach dem Schönen,

AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperitz:

6. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Doris Meier, früher Karl Meier in Hildesheim bei Detmold. — Die Firma Friz Schneidewind, Grotenburger Sandsteinbruch, Hildesheim bei Detmold.

6. Gau: In Tiefenstein, Granit-Werk der Firma Schwarzwälder Bauindustrie, G. m. b. H., Oberlauringen.

Enige Notizen wurden gestrichen, weil keine Zahlstellenmeldungen darüber vorlagen aus den letzten drei Wochen. Red. —

München. Am 6. Januar im Gewerkschaftshaus Generalversammlung. Mit den besten Wünschen zum neuen Jahre begrüßte der Vorsitzende Kollege Karl Kollwagen die Kollegen. Wohl bedauerte er, daß seinen Einladungen nicht zwei Drittel der Mitglieder nachgekommen sind. 1. Verlesen der Protokolle der letzten Versammlung und Auswählung. 2. Jahresbericht a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers, c) der Revisoren. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung und sämtlicher Kommissionen. 4. Beitragsregelung. 5. Bekanntgabe des Sammelergebnisses der freien Elternvereine. 6. Verschiedenes. Nach Verlesung der beiden Protokolle, gegen die kein Einspruch erfolgt, geht der Vorsitzende zu seinem Jahresbericht über und erklärt eingangs, daß sein Entschluß, als 1. Vorsitzender abzutreten, feststeht.

Das Wirtschaftsjahr 1928 war für uns schlecht. Im März hatten wir 83 Erwerbslose und diese Zahl verringerte sich im Sommer auf 20 Kollegen, so daß wir den ganzen Sommer mit Erwerbslosigkeit zu rechnen hatten. Nur durch Aufträge in Höhe von 250 000 Mark von der Stadt München konnte eine noch größere Erwerbslosigkeit verhindert werden. Wäre der Staat in dem Maße wie die Stadt mit Aufträgen vertreten gewesen, hätte wohl die Erwerbslosigkeit behoben werden können. Trotzdem städtische Arbeiten, mit Ausnahme von Granitarbeiten, hier am Ort verfertigt werden müssen, wurde der Beschluß der Stadt von einzelnen Unternehmern durchbrochen. Bei Vergebung von städtischen Arbeiten müssen wir darauf dringen, daß diese am Ort ausgeführt werden und sind Verstöße sofort dem Vorsitzenden zu melden. Bedauerlich ist, daß es Kollegen gibt, die nicht viel halten auf ihre Organisation. In der Befragung müssen wir feststellen, daß, soviel wir uns dafür auch einsetzen, dennoch ein Fiasko erleiden. Es herrschen die aller schlimmsten Verhältnisse. Die Aufträge von privater Seite sind leider sehr gering und der Staat bringt eben die Mittel nicht auf, um größere Bauten auszuführen. Von 1928 auf 29 treten die erhöhten Daveslasten in Kraft, der Staat wird noch vor schwierigeren Verhältnissen stehen wie im letzten Jahre. Wir haben keine Mehrheit erreicht und sind gezwungen, mit irgendeiner Partei in eine Koalition einzugehen. Es besteht die Befürchtung, ob überhaupt die ganzen Beschlüsse aufrechterhalten werden können, wenn die Erwerbslosigkeit so weiter überhand nimmt. Und ob der Staat die nötigen Mittel noch aufbringen kann, ist eine andere Frage. Man kommt zu der Auffassung, daß von Unternehmenseite zu Zwangsmitteln gegriffen wird, nachdem der Kampf an der Ruhr zu keinem Ziele geführt hat. Zur Organisation selbst, was die eigenen Verhältnisse betrifft, so ist, wenn man die Jahre von 1919 her berücksichtigt, eine Konsolidierung (Festigung) erfolgt. Auf den Mitgliederbestand von 400 auf 376 Kollegen ist wohl die Einführung des Nachtragsstatuts nicht ohne Einfluß geblieben, obwohl die Neueinführung der Zentrale nur ein Versuch ist. Doch muß beim nächsten Verbandstag eine Änderung zugunsten der Mitglieder erfolgen. Zu den Kassenverhältnissen am Ort kann mit Recht gesagt werden, daß gespart wurde, trotzdem wir durch die neuen Marken einen Ausfall von 6—7 Pfennig für die Lokalkasse haben. Die Extramarken durch den Streik in Schlessien sind von unsren Kollegen bezahlt und die 5—6 Markanten werden aber auch nicht umhin können, ihre Schuld zu tilgen, denn sie erhalten solange keine Unterstützung, bis die Marken bezahlt sind. Die Tarifabschlüsse sind zu unsern Gunsten entschieden worden. Unser neuer Ortsstatut wird an Uebersichtlichkeit nichts zu wünschen übriglassen. Die Gründung einer Jugendgruppe ist bisher an dem Willen der Jungen gescheitert, wir müssen aber einen wiederholten Versuch unternehmen.

Der Künstler offenbart uns im Alltäglichen die Idee. Er weist uns aus der Wirklichkeit heraus das Ideal, das in der Wirklichkeit schlummert. So wie große Liebe im Unedlen des Mitmenschen dennoch das Edle sieht, das unterdrückt und gehemmt unter dem Unedlen schlummert, und wie er darum versteht und versteht.

So wärs auch unsere Bildungsarbeit nur halb, wenn sie nur Wissen brächte, denn dann zeigte sie ja nur die äußere Form. Zur Aufklärung gesellt sich darum in unserer Bildungsarbeit die Pflege des Ideals.

Nicht Theorie ist es, die der Praxis entgegengesetzt ist, wenn wir zur Aufklärung die lebendigen Werte neuen Erlebens gesellen. Nein, diese „Theorie“, die da den letzten Sinn uns zum höchsten weist, ist praktische Tat, weil sie uns die letzten wirklichen Energien offenbart, die da in uns, dem zur Schönheit bestimmtem Kerne gleich, auf Befreiung warten. Nur wenn wir im Alltäglichen das Höhere ahnen und im Nüchternsten das Heiligste fühlen, nur dann empfinden wir in uns etwas von dieser letzten, verborgenen und doch so lebensstrotzenden Wirklichkeit.

In diesem Sinne war für Spinoza, den Philosophen, Realismus und Vollkommenheit nur das Gleiche, weil jedes Ding die Vollkommenheit in sich trägt. Und in diesem Sinne war auch für Goethe, den Dichter, die Idee eines Dings das innerste Wesen des Dings. Das Gleiche, das Schiller einmal aussprach mit den schönen Worten: „Laßt uns Vortrefflichkeit einsehen, so wird sie unser. Laßt uns vertraut werden mit der hohen idealistischen Einheit, so werden wir uns mit Bruderliebe anschließen aneinander. Laßt uns Schönheit und Freude pflanzen, so ernten wir Schönheit und Freude. Laßt uns helle denken, so werden wir feurig lieben.“

Se mehr wir uns in die Idee des Dings versenken, und hinter dem Unvollkommenen das Vollkommene schauen, um so mehr sehen wir die wahre Wirklichkeit. Um so mehr aber wachsen wir aus dieser unserer heutigen Sachlichkeit hinaus in die neue Sachlichkeit, in den Sinn des Lebens. Um so mehr reifen wir in die Tiefe hinein, in die Innerlichkeit menschlicher Größe, die wir erstreben sollen, in die Liebe, die alles zu einem harmonischen Werden durchseht, und in die heilige Schöpferkraft, die aus solchem Erleben alles gestaltet und die deshalb sieghaft ist, weil sie die Wirklichkeit in ihrer revolutionärsten, tiefst bewegenden Energie ist.

Nur wenn wir vom Ideale gepakt sind, fassen wir die Wirklichkeit ganz, unsere Aufgabe ganz, die wir zu erfüllen haben. Nur wenn das Ideal der Pulsschlag unserer Bewegung ist, heben wir die Welt aus den Angeln zu neuer Größe und Herrlichkeit.

Die alten Ideale brechen zusammen, um neu zu entstehen in uns — zur Wirklichkeit. Hinter dem warmen Ofen, da wurden sie bisher nur gehegt und in den Schulen ließ man sie in schönen Gedichten auswendig lernen. Und während dessen wurden die äußeren Formen, aller lebendigen Ideale bar, zum lächerlichsten und brutalsten Hochngebilde einer Sachlichkeit, weil ihm die Seele der Sache, die treibende Energie des sittlichen Sinnes fehlte, ohne diese Sachlichkeit zu solcher Spitzgeburt von Wirklichkeit, wie sie heute ist, werden mußte.

Aufklärung und Wissen allein sind nur Tagesdienst innerhalb dieser kapitalistischen Ordnung, doch Aufklärung und Wissen, verbunden mit dem Erleben des gesteigerten Wirklichkeitssinnes, der da aus den Wirklichkeitsformeln des Heute heraus sich stemmt zur Freiheit: das ist die Bildung, die das neue Jahrhundert zu tragen herufen ist und die zu pflegen dieses neue Jahrhundert von uns als unsere historische Aufgabe erheischt.

Dr. G. S.

Im weiteren Verlauf seiner Rede geht Kollege Kollwagen noch auf die örtlichen Unterstützungseinrichtungen ein, wie Bahnhalleverein, dessen Unterstützungsfond ab 1. 1. 1929 erhöht wurde und Erwerbslosenfonds, der sich bei einem Beitrag von 20 Pf. sehr gut bewährt hat. Was seine Person betrifft, hat er sein Möglichstes getan, um die Zahlstelle hochzuhalten. Worte des Dankes richtete der Vorsitzende an unsern Kassierer, Koll. Laillinger, für seine bereits siebenjährige musterhafte Führung der Kasse, wie auch Kollege Walter für seine bewährte Protokollführung, an den gesamten Ausschuss und nicht zuletzt an den Vorsitzenden der Pflegergruppe, Kollegen Dietl, für seine Aufopferung, denn nur durch Einsetzung seiner ganzen Person war es ihm möglich, diese Gruppe so auf die Höhe zu bringen. Er dankt der gesamten Mitgliedschaft für das ihm entgegengebrachte Vertrauen als Vorsitzender und äußert den Wunsch, im Interesse der Zahlstelle Solidarität zu üben, um unsern Lebensstandard zu heben. Mit den Worten: denkt an die Zukunft, haltet euern Organisationsgedanken aufrecht, schloß Kollege Kollwagen seinen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht. — Koll. Laillinger dankt ebenfalls den gesamten tätigen Kollegen, insbesondere Kollegen Kollwagen, wie auch der Pflegergruppe und seinem treuen Mitarbeiter, Kollegen Koll. Koll. Der Kassierbericht, der wohl in keiner Weise zu wünschen übrig ließ, zeugt von Fortschritt und von einer hervorzuhebenden Sparsamkeit. Zum Nachdenken für manchen, zum Staunen aller brachte er den ganzen Wiederanbau der Zahlstelle vom 1. 1. 1924 zum Vortrag. Interessante Zahlen konnte man hören, was an Unterstützungen ausbezahlt, was an die Zentrale abgeliefert wurde. „Treu zur Organisation“, mit dem Ziel „zur Freiheit“ schloß Kollege Laillinger seinen mit Aufmerksamkeit verfolgten Bericht. Durch Beifall dankte ihm die Versammlung. Von den Revisoren wird dem Kassierer höchste Anerkennung gezollt. Kollege Dietl als Vorsitzender der Pflegergruppe, dankt allen Mitarbeitern, und begrüßt den Vorschlag, eine noch engere Fühlungnahme zwischen den beiden Gruppen herbeizuführen. Einmütig wurde Kollege Laillinger entlastet. Die Neuwahl der Ortsverwaltung und Kommissionen konnte durch die gute Vorbereitung des Ausschusses schnell durchgeführt werden. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Heinrich Kauer einstimmig gewählt. Den zweiten Vorsitz übernahm Kollege Grabmaier. Kassierer und Schriftführer erklärten sich bereit, in ihrer Funktion zu verbleiben. Die Wahl erfolgte für jeden Kollegen, wie auch der Kommissionsmitglieder einstimmig.

In seiner Antrittsrede dankt Kollege Kauer seinem Vorgänger für seine Aufopferung und ist bestrebt, in seine Fußstapfen zu treten und das zu verbessern zu suchen, was ihm nicht mehr möglich war und hofft auch das gleiche Vertrauen zu genießen, wie Kollege Kollwagen. Den jungen Kollegen legt er ans Herz, sich besser am Versammlungsbesuch zu beteiligen. Mit Freude will er sich einsetzen für die Gesamtheit und mit dem unerschütterlichen Glauben an die Gewerkschaft. Die reichen Dankesworte aber mögen unsern Kollegen Kollwagen beweisen haben, daß kein Rücktritt bedauert und wie hoch seine Person von den Kollegen eingeschätzt wird. Begrüßt wurde es, daß junge Kollegen die Führung übernommen haben.

In der Beitragsregelung wurde ein Antrag von Kollegen Kollwagen, ab 1. Februar den Zentralbeitrag auf 1,40 Mark zu erhöhen, aber den bisherigen Wochenbeitrag beim alten zu belassen, die 10 Pfennig für unsern Streifonds fallen zu lassen, einstimmig angenommen. Nach Erledigung der übrigen Tagesordnung schloß der neue Vorsitzende, Kollege Kauer, die Generalversammlung.

Greifenhagen. Die Versammlung war von 20 Kollegen besucht. Zuerst wurden die rückständigen Beiträge eingezogen, danach berichtete der Kassierer Kolbe über den Kassenbestand. Weil alles gut in Ordnung war, wurde dem Kassierer für 1928 Entlastung erteilt. In der Vorstandswahl wurden die Kollegen Ernst Splinter, Neu-Jernow, Vorsitzender. Kassierer blieb Otto Kolbe, Hilfskassierer wurde Ferdinand Jäger, Greifenhagen, und Revisoren Hermann Ballentin, Neu-Jarnow, und Otto Platz, Greifenhagen. Dann wurde über die Wohlfahrtsgelder gesprochen. Da von keinem Arbeitgeber die Wohlfahrtsgelder eingelaufen sind, wurde mit aller Energie verlangt, daß diese bis zum 8. Januar an die Kasse einzuzahlen sind, sonst soll das Arbeitsgericht angerufen werden. In der Lehrlingsfrage sollen nähere Erkundigungen eingeholt werden. Kollege Kolbe gab noch Bericht über die Eingänge vom Zentralvorstand, hauptsächlich über die Kollegen, die auf Wanderschaft mit falschen Mitgliedsbüchern sind und sich von den Zahlstellen dadurch Reiseunterstützung und andere Unterstützungen erschwandeln.

Basewall. Generalversammlung am 6. Januar 1929. Anwesend waren 30 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Vorstandswahl. 3. Wahl der Kartelldelegierten. 4. Verhandlungsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. In Punkt 2 wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Danach erhielt der Gauleiter Kollege Taege das Wort. Er freute sich über die einstimmige Wahl des Vorstandes und über das gegenseitige Zusammenarbeiten in der Zahlstelle. Er führte auch weiter aus, daß die Zahlstelle Basewall eine der besten mit im Reiche ist, was uns besonders erfreute. Dieser Ausspruch des Kollegen Taege soll uns ein Ansporn sein, dieses treue Zusammenarbeiten weiterzuführen. Denn nur durch Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen kann die Arbeiterschaft das erreichen, was sie erstrebt. In Punkt 3 wurden die beiden bisherigen Kartelldelegierten wiedergewählt. Zu den beiden Kassierern wurde auf Anraten des Kollegen Schreen ein Dritter, und zwar der Kammer G. Diener zugewählt. In Punkt 4 verlas der Kollege Taege das Schreiben des Koll. W. Kleine, sowie des Koll. E. Kirchner, die beim Zentralvorstand eingegangen waren. Koll. Taege schilderte die Sache von beiden Seiten, und meinte, das Ausschlußverfahren sei zu hart, denn so böse hätte es der Koll. Kleine nicht gemeint; auch soll nicht alles in die Öffentlichkeit getragen werden, sondern in den monatlichen Versammlungen geregelt werden. In einer längeren Aussprache über diesen örtlichen Vorgang kamen verschiedene Kollegen noch zum Wort und man wurde sich nach einer Erklärung des Koll. Kleine einig, das Ausschlußverfahren gegen ihn einzustellen. Der Koll. Kirchner sprach im Namen der Versammlung dem Gauleiter Koll. Taege seinen Dank aus. Der Gauleiter machte bekannt, daß der Lokaltarif gekündigt ist, neue Verhandlungen schweben. Dann wurde noch darauf verwiesen, daß der Lehrherr verpflichtet ist, den Lehrling zu beschäftigen oder aber den Verdienstausschlag zu begleichen, sofern sich der Lehrling zur Verfügung gestellt hat. Dann wurden noch die Verbandsbücher in Ordnung gebracht, worauf der Koll. Taege das Schlusswort erhielt.

Meißen II. Am 6. Januar 1929 fand in Kleinzabel unsere Hauptversammlung statt. Leider war nur ein Drittel der Mitglieder erschienen. Auf der Tagesordnung stand der Kassenbericht, der für richtig befunden wurde. Bei Neuwahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß wurden verschiedene Eingänge erledigt. Ueber Lohnverhandlungen und Forderungen kam es zu reger Aussprache. Ferner wurden die Kollegen Lehmann und Dietrich als Kurzeitnehmer bestimmt. Es ist wirklich zu wünschen, daß die Kollegen mehr Interesse am Versammlungsleben zeigen würden.

Steinlau (Oder). Die Zahlstelle hatte am 5. Januar ihre Generalversammlung, die fünf Tagesordnungspunkte umfaßte. Zum Kassenwesen gab der Kollege Vogt Bericht. Ihm wurde Entlastung erteilt. In der Neuwahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Wöhrich und Stiller, zu Kartelldelegierten die Kollegen Fränkel und Wilde. Die Wahl eines Obmannes der Steinläger wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung verschoben, um dem nicht erschienenen Kollegen Bohm Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Unter Verschiedenem wurde die Anregung eines Wintervergnügens gemacht. Dem wurde auch zugestimmt. Das Vergnügen soll Mitte Februar vor sich gehen. Nachdem noch einzelne Fragen von den Kollegen zur Erledigung gebracht wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, auch im neuen Jahre treu zum Verbands- und einig dem Unternehmertum gegenüberzutreten.

Ribberg. Am Sonntag, dem 6. Januar, fand im Lokale Breidhof eine Versammlung der Pflegerer und Berufslogen statt. Die Versammlung war, wie das meistens der Fall ist, nicht gut besucht. Es waren circa 25 Kollegen erschienen. Die Zahlstelle hatte Kollegen Stephan Lenz und Gummertsbach als Redner eingeladen, der in seiner Rede klar und deutlich den Zweck und die Ziele unseres Verbandes darlegte. Er gab ein getreuliches Bild von der Zahlstelle Bielefeld, wo es keine unorganisierten Kollegen mehr gebe. Im Anschluß an seine Rede legte Kollege Lenz das mit dem Monat Dezember in Kraft tretende Gesetz der Erwerbslosenfürsorge für Saisonarbeiter aus. Hier kam es zu eingehender Aussprache und zu verschiedenen Fragen, die Kollege Lenz zur Aufklärung beantwortete. Dann waren 4 Neuauflagen zu verzeichnen. Zum Schluß wurde nochmals vom Vorsitzenden ermahnt, treu zur Organisation zu stehen und Abseitsstehende davon zu überzeugen, daß ein Zusammenschluß nur wirksam für uns sein kann.

Landsberg. Die Zahlstelle hielt am 5. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Gauleiter Albert Schlegel war beruflich verhindert, unserer Versammlung beizuwohnen. Nach der Berichtserstattung des Kassierers wurde zur Vorstandswahl geschritten. 1. Vorsitzender wurde Karl Wissing, Landsberg, 1. Kassierer Joh. Sch. Petersdorf, 1. Schriftführer Fritz Herrmann, Reugen. Als Revisoren wurden die Kollegen Franz Stendel und Otto Brandstädter gewählt. Nach reichlicher Aussprache über Gewerkschafts- und Betriebsfragen wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 26. Januar im selben Lokal stattfinden zu lassen. Hierauf wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Bühow. Versammlung am 5. Januar 1929. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verbandsangelegenheiten. Der Kassenbericht wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Als Vorsitzender wurde der Kollege Max Galla vorgeschlagen, der die Wahl annahm. Als Kassierer wurde Kollege Ewald Richter gewählt. Schriftführer wurde Kollege Emil Laß, 1. Revisor Paul Laß, 2. Revisor Johann Bastian, Hilfskassierer Alfr. Schmidt. Dann wurde gegen zwei Stimmenthaltungen beschlossen, dem Hilfskassierer 4 Prozent zu bewilligen. Ferner wurde dem auscheidenden Vorstand, Kollegen Paul Schwiäger, für seine Tätigkeit, die er dem Steinarbeiterverband und der Zahlstelle Bühow geleistet hat, 10 Mark bewilligt. Auch eine Erhöhung der Beiträge für Vollarbeiter auf 1,20 Mark und 30 Pf. Lokalkassenbeitrag und für Jugendliche auf 50 und 15 Pf. gleich 65 Pf. wurde nach längerer Debatte beschlossen.

Gefrees. Im Volkshaus fand am 5. Januar 1929 die Generalversammlung der Zahlstelle statt. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden Pech war besonders zu entnehmen, daß (fast die ganze Belegschaft ist arbeitslos) die Unternehmer versuchen, aus der teilweise Not der Kollegen in der Pfleger-Industrie unter Hinweis auf den bagrischen Wald die Grundpreise zu reduzieren. Diese Anmaßung wurde einmütig von den Kollegen zurückgewiesen. Der Jahresausführungsbericht des Kollegen Schaller, sowie der Bericht des Kollegen Gradl „vom Sozialen Werk“ wurden in üblicher Weise erledigt, wofür ihnen Entlastung erteilt wurde. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Pech einstimmig gewählt, als Kassierer Kollege Hans Schlegel, Revisoren Schaller und Weidenhammer, Schriftführer Japf, Kassierer des „Sozialen Werkes“ Wölfrum. Die Sterbegelder im sozialen Werk wurden um je 10 Mark erhöht. Im Punkt Verschiedenes wurden die Mängel, die sich in einigen Betrieben ergaben, einer Kritik unterzogen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende Pech die Kollegen, mit erneuter Kraft die alte Geschlossenheit aufrechtzuerhalten zur weiteren Entwicklung der Steinarbeiterbewegung.

Allenstein. Die Zahlstelle hielt nach der Gründung am 7. Januar 1929 im Lokal Emert ihre erste Versammlung ab. Erschienen waren, bis auf die weit auswärts wohnenden, alle Kollegen. In der Tagesordnung wurde der Geschäftsbericht des Kassierers verlesen und für richtig befunden. Unter „Verschiedenem“ entspann sich eine lebhafteste Debatte über Erwerbslosenunterstützung innerhalb des Verbandes. Hier am Ort befanden sich zwei Verbände, ein christlicher und ein freier Verband (Maurer und Zimmerer), bei denen die Erwerbslosenunterstützung bereits nach einer vollen Beitragsleistung von 52 Wochen gewährt wird. Dann wurde einstimmig beschlossen, außer dem Pflichtbeitrag für Erwerbslosenmarken noch 10 Pf. pro Woche und Kopf in die Lokalkasse zu zahlen. Zum Schluß sprach der Vorsitzende, Kollege Paul Depke, kernige Worte an alle Kollegen und ermahnte sie, ihrer Beitragsleistung pünktlich nachzukommen, dem Verbands treu zu bleiben im kollektiven Verhalten untereinander. Denn unkollektives Verhalten und unpünktliche Beitragsleistung war Grund der Auflösung des Verbandes hier am Orte in der Vorkriegszeit.

Schwerin. Zu unserer am 4. Januar abgehaltenen Generalversammlung waren 48 Kollegen erschienen. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. — Kritisiert wurden wieder die „hohen“ Kosten für „persönliche Verwaltung“. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt, gab dieser den Jahresbericht. Am Schluß des Jahres 1927 hatte unsere Zahlstelle 105 Mitglieder, am Schluß des Jahres 1928 nur noch 98. Während des 3. Punktes übernahm der 2. Vorsitzende die Leitung der Versammlung und der Kollege Fromm erstattete einen ausführlichen Bericht von der am 14. Dezember stattgefundenen Konferenz in Rostock. Im Anschluß hieran verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Gauleiters, in dem mitgeteilt wurde, daß die Arbeitgeber den Bezirksrat zum 31. März sowie das Lohnabkommen vom 31. Dezember 1928 gekündigt haben. Zum 4. Punkt, Wahl des Vorstandes, wurde beantragt, die Versammlungen fachgruppenweise stattfinden zu lassen. In der Aussprache über die künftig an die Funktionäre zu zahlende Entschädigung wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Der Vorschlag des Kollegen Bruse: 50 Mark jährlich und 75 Pfennig für jede Kartellmitglied vom Vorsitzenden und 4 Prozent nach dem Einnahmen der Hauptkasse für den Kassierer, wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Mit derselben Stimmenzahl wurde die Abhaltung von fachgruppenversammlungen beschlossen. Von 7 vorgeschlagenen Kollegen war der Kollege Scheenburg der einzige, der das Amt des Vorsitzenden übernehmen mochte und so wurde er mit 25 gegen 6 Stimmen gewählt. Auch hatte niemand Verlangen, den Kassierer abzulösen, deshalb mußte der Kollege Reichhoff, „der Not gehorchend“, seine undankbare Funktion weiter ausüben. Als Schriftführer wurde der Kollege Falk, als Revisoren die Kollegen Bruse und Fka gewählt. Bei der Wahl eines Jugendleiters wurde der Antrag abgelehnt, „daß die Jugend sich selbst einen Leiter wähle“. Es wurde darauf Kollege Andreas Kaminsky mit großer Mehrheit gewählt. Schluß der Versammlung nach Mitternacht!

Eibelfeld. Bei der am 5. Januar stattgefundenen Generalversammlung waren 35 Kollegen erschienen. Zur Tagesordnung standen: 1. Abrechnung der Bezirkskassen vom 3. Quartal. 2. Neuwahl. 3. Verschiedenes. Im ersten Punkt wurden die hohen Ausgaben für Konferenzen kritisiert, worüber hierorts die Kollegen keinen Bericht erhielten, trotzdem die Konferenz von einem Delegierten besucht war, was dann den betreffenden Kollegen veranlaßte, nachträglich Bericht zu geben. Im zweiten Punkt wurden Kollege Sebastian Haas mit Mehrheit als Vorsitzender, Kollege Joseph Rieger als Kassierer und Schriftführer, sowie die Kollegen Michael Schenk und Adam Sid als Revisoren gewählt. Im dritten Punkt richtete Kollege Haas ernste Worte an die Kollegen und erbat sie, sich zahlreich an den Bildungsabenden, die wöchentlich im Gewerkschaftshaus in Würzburg unentgeltlich stattfinden, zu beteiligen. Er zeigte an verschiedenen Beispielen, was die Kollegen dabei gewinnen an Einsicht und Erkenntnis. Kollege Andreas Schmitt ermahnte die Kollegen zur Einigkeit, denn das sei die beste Unterlage einer tatkräftigen Organisation. Dann wurde noch beschlossen, in nächster Zeit wieder Tarifverhandlungen abzuhalten, denn die jüngeren Kollegen haben solche dringend nötig; auch den älteren würde es nichts schaden, sich hin und wieder mal daran zu beteiligen. Wegen vorgerückter Stunde wurde die Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, öfter Zusammenkünfte zu halten, als es bis jetzt der Fall war.

Wichtige Entscheidungen des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherungen. In den letzten Monaten hat der Spruchsenat der Arbeitslosenversicherung wichtige Entscheidungen gefällt, von denen wir einige nachstehend mitteilen:

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für einen von der Versicherungspflicht Befreiten sind dann als Pflichtbeiträge anzusehen und zur Begründung der Anwartschaft geeignet, wenn sie unter absichtlicher Unterlassung der Befreiungsanzeige bezahlt worden sind.

Ein schon für die Zukunft abgeschlossener Arbeitsvertrag bildet einen Ablehnungsgrund für neuzugeworfene Arbeit dann nicht, wenn das angebotene Arbeitsverhältnis rechtzeitig vor der Zeit, für welche die Bindung besteht, wieder gelöst werden kann. Aus dieser Entscheidung ist zu entnehmen, daß der Senat die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung für zulässig hält, auch wenn in Zukunft der Arbeitnehmer durch einen langfristigen Vertrag gebunden ist.

Die Sperrfrist von 4 Wochen nach § 93 A L V G läuft schon von Beginn der Arbeitslosigkeit ab und nicht erst vom Tage der Arbeitslosmeldung oder der Stellung des Unterstützungsantrages.

Familienzuschläge können für dasselbe Kind nur einmal, und zwar im allgemeinen für den Vater bewilligt werden, auch wenn beide Elternteile die Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Angestellte einer Arbeitergewerkschaft können nicht als Angestellte oder Arbeitgeberbeiträge im Sinne des § 32 A L V G bei Spruchentscheidungen mitwirken, weil sie durch ihre Berufsausübung als Vertreter der Arbeiterinteressen angeprochen werden müssen.

Produktivität der Arbeit und hohe Löhne. Wie andere Länder hat auch Holland in den letzten Jahren eine fortschreitende Industrialisierung zu verzeichnen. Gab es 1912 erst 12 Unternehmungen mit je mehr als 1000 Arbeitern, so gibt es deren jetzt 46 Betriebe. Die Anzahl der Arbeiter hat sich, wenn man das Jahr 1921 gleich 100 setzt, auf 108,2 vermehrt, der Produktionsumfang jedoch auf 153,4. Die Produktion hat, auf den Kopf jedes Arbeiters berechnet, eine Zunahme auf 140,4 zu verzeichnen. Die „J. u. S.“, der wir diese Angaben entnehmen, schreibt hierzu noch folgendes: „Die Gründe für dieses gute Ergebnis liegen nicht nur in der grundsätzlichen Anwendung moderner Maschinen und Produktionsmethoden und der fortschreitenden Rationalisierung in den niederländischen Betrieben, sondern auch darin, daß durch verhältnismäßig hohe Löhne weite Kreise der Bevölkerung so große Kaufkraft besitzen, daß den Unternehmungen Absatz und Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit und daher billigere Produktion gesichert wird.“

Es ist eigentümlich, daß man die volkswirtschaftlich richtige Lehre, wonach die durch hohe Löhne gegebene Kaufkraft breiter Volksschichten die gesamte Wirtschaft günstig zu beeinflussen vermag, nur für das Ausland anerkennt. Für das Inland erkennt man sie in der Regel nicht an. Darin offenbart sich ein ziemliches Maß von Unwahrheit, was aber nichts an der Tatsache ändert, daß hohe Löhne eine Wirtschaftsbasis erweitern und der Entwicklung im allgemeinen förderlich sind.

Die Gewerkschaften sind schuld an dem Bericht Parker Gilberts. Der Bericht des Reparationsagenten sieht die deutsche Wirtschaft im rosigsten Licht. Auch die Gewerkschaften müssen sich dagegen wehren, daß auf Grund verorteter optimistischer Urteile der Reparationslasten über ein gewisses Maß hinaus festgesetzt werden. Sicher stimmen wir nicht mit der systematischen Schwarzmalerei bestimmter Wirtschaftskreise überein, aber einen Halt muß es natürlich auch in den Forderungen der ehemaligen deutschen Kriegsgegner geben. Die Gewerkschaften haben mit dem Bericht des Reparationsagenten sich nichts zu tun. Das Gegenteil glaubt die hysterische Schwarzmalerei, die „Deutsche Bergwerkszeitung“, feststellen zu können. In der Nummer 5 dieses Blattes lesen wir im Zusammenhang mit der Bundesauskunftung des A L V G in Kiel folgendes: „An der Kieler Sitzung nahmen nicht nur die in Frage kommenden Gewerkschaftsinstanzen und -führer teil, sondern auch Behörden. Vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein über die Vertreter der Universität, bis herab zum Herrn Rat der gäulgebenden Stadt. Und schon in dieser Tatsache liegt eine jener typischen und unerfreulichen Zeitercheinungen, denen wir zu einem Teil den üblen Streich zu verdanken haben, den uns Parker Gilbert mit seinem letzten Jahresbericht gespielt hat.“

In diesem Gestammel kommt die Wut darüber zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften in heutigen Staatsweisen anders behandelt werden als früher. Damit muß sich das schwerindustrielle Organ nun einmal abfinden. Die Vertreter der organisierten Arbeitermacht genießen heute die Achtung, die ihnen zukommt. Wenn die Behörden früher nur vor den Arbeitgebern und ihren Tagungen kah-bundelten, so erweisen sie heute auch den Arbeiterveranstaltungen ihre Reverenz. Eine ganz natürliche Erscheinung, die in den veränderten Verhältnissen begründet liegt. Und wenn die „Bergwerkszeitung“ sich darüber ärgert, so quittieren wir dies mit einem Lächeln. Wir brauchen uns wohl kaum gegen die demagogische Behauptung zu wenden, daß die Gewerkschaften an dem Bericht des Reparationsagenten schuld seien.

Die Verschiebungen der Arbeitskräfte. Die Veränderungen innerhalb der Arbeitskräfte in den letzten 15 Jahren darf als eine bemerkenswerte Zeitercheinung angesehen werden. Dies liegt an den Standortverschiebungen der Industrie, an den Folgen der Rationalisierung, an der veränderten Geschmacksrichtung und sonstigen Ergebnissen der wirtschaftlichen Entwicklung. Einige Industrien und Berufe sind überseht. So erfüllt z. B. die Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie durch den Krieg eine ungeheure Aufschwung. Durch die Automatisierung der Produktion wurden manche Berufe stark beeinflusst. Sehr lehrreiche Angaben über diese Fragen finden wir in einem der letzten Berichte des Landesarbeitsamtes Rheinland:

In der Rheinprovinz werden rund 2,2 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Davon bilden die Angestellten mit rund 550 000 die größte geschlossene Gruppe. Rund 540 000 Arbeiter und Angestellte entfallen auf die Eisen-, Stahl- und Metallindustrie von der Gewinnung bis zur Verarbeitung. Die nächsten geschlossenen Gruppen sind erheblich kleiner. Die Zahlen lauten: für den Bergbau 190 000, für das Baugewerbe 173 000, für die Textilindustrie 164 000. Von diesen Gruppen, die das Fundament des rheinischen Arbeitsmarktes bilden, dehnt sich eigentlich nur der Arbeitsmarkt der Angestellten aus, was mit dem Wachstum der Güterverteilung, der intensiven Kundenbearbeitung und auch mit der Rationalisierung der Gütererzeugung zusammenhängt. Die Eisen-, Stahl- und Metallverarbeitung hatte früher den aufnahmefähigsten Arbeitsmarkt. Heute hält die Maschinen- und Fahrzeugindustrie ungefähr den Vortrittsrang. Der Arbeitsmarkt des Bergbaues ist unter dem Druck der Weltkohlentriebe schwach. Der Arbeitsmarkt des Baugewerbes hält sich nur durch die Subventionen, die ihm in der Form der Hauszinsverhinderungen und sonstigen öffentlichen Hypotheken mit niedrigem Zinsfuß zufließen. Der Arbeitsmarkt des Spinnstoffgewerbes geht zurück. Während die übrigen Großstädte von 1910 bis 1925 ihre Bevölkerung um 11 bis 21 Prozent vermehrt haben, haben die Textilstädte Barmen, Elberfeld und Aachen abgenommen. In M. Gladbach und Arefeld hat die Bevölkerung zwar noch ganz wenig zugenommen. Der Arbeitsmarkt der rheinischen Textilindustrie leidet unter dem Aufblühen des Wettbewerbes in Uebersee. Der Abfall des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie wäre noch stärker, wenn nicht die Kunstseide eingesprungen wäre.

Es ist bemerkenswert, daß die Angestellten die größte Gruppe bilden, und diese sich auch in Zukunft weiter ausdehnt. Eine nicht minder interessante Erscheinung ist die Veränderung im Spinnstoffgewerbe. Das Ganze zeigt aber, daß die Berufsgliederung ständigen Veränderungen unterworfen ist.

Die Weltteuerungverhältnisse. Das Jahr 1928 brachte für die meisten Industrieländer eine gute Konjunktur. Aus diesem Grunde zogen verschiedentlich die Rohstoff- und die Fertigwarenpreise nicht unerheblich an. Nachstehend bringen wir eine Zusammenstellung der Indexzahlen der Großhandelspreise auf Goldbasis. Danach haben sich die Preisverhältnisse in einigen Ländern folgendermaßen entwickelt:

Deutsches Land	England	Frankreich	Belgien	Holland	Schweden
Januar .	138,7	141	124	123	153
April . .	139,5	143	127	122	153
Juli . . .	141,6	141	127	121	148
Oktober .	140,2	138	125	120	146
November	140,3	138	127	—	140

Trotz der der Wirtschaftsentwicklung des letzten Jahres innenwohnenden Neigungen zu Preissteigerungen, haben sich diese nur in einigen Ländern durchgelehrt. In den meisten ist ein Rückgang der Preise zu verzeichnen. Deutschland macht dabei eine Ausnahme. Das deutsche Preisniveau war nach oben gerichtet.

Die Börse im Zeichen der Wirtschaftskämpfe. Wir haben in den letzten Wochen die größten Wirtschaftskämpfe erleben müssen, die je zwischen Kapital und Arbeit geführt wurden. Die Konflikte in der Textilindustrie, der Riesenkampf der Wertarbeiter, und nicht zuletzt das große Ringen an der Ruhr sind Erscheinungen von so großer Bedeutung, daß die gesamte deutsche Wirtschaft darunter leidet. Aber diese Kämpfe scheinen an der Börse spurlos vorüberzugehen. Der neueste Monatsbericht der Deutschen Bank enthält hierüber folgendes: „Weder der noch nicht beigelegte Arbeitskonflikt in der nordwestdeutschen Eisenindustrie, noch der innerpolitische Konflikt, der sich um den Weiterbau des Panzerkreuzers angeammelt hatte, vermochte die stärker zutage getretene Zurechtweisung der Börse zu erschüttern. Es ist diesmal eine deutliche Kursentwicklung nach oben festzustellen.“ Nach den Berechnungen der Deutschen Bank betrug der Durchschnittskurs aller an der Berliner Börse notierten Aktien am 19. November 164,8 gegen 161,8 am 19. Oktober und 163,0 am 19. September. Greifen wir nun die drei Industriegruppen heraus, die die heftigsten Arbeitskämpfe aufweisen, so bewegte sich der Kurs am 2. November und am 23. November 1928 folgendermaßen: Eisen- und Hüttenwerke 99,3 bzw. 101,6, Wertien 76,0 bzw. 76,4, Textilien 134,4 bzw. 135,3. Der Aktienkurs ist also nicht nur insgesamt, sondern auch in den besagten Industrien gestiegen. Ein deutlicher Beweis dafür, daß die Börse die Arbeitskämpfe weniger tragisch nimmt bzw. selbst die heftigsten Wirtschaftskämpfe in den Börsenjahren keinen Niederschlag finden.

Sicher ein eigentümliches Symptom. Entweder hofft die Börse, daß die erlittenen Verluste recht bald wieder aufgeholt werden, oder sie rechnet mit einem erheblichen Aufschwung. Denn allein mit einer Erleichterung des Geldmarktes ist die Börsenbewegung der letzten Wochen nicht zu erklären.

Bertretung des Großkapitals im Parlament. Im britischen Unterhaus werden 693 Unternehmen von 765 Direktoren vertreten (was bei den circa 700 Mitgliedern des Unterhauses natürlich nur möglich ist, weil viele Abgeordnete gleichzeitig in verschiedenen Unternehmen solche Posten bekleiden). Besonders stark sind vertreten: die Versicherungsgesellschaften (42 Gesellschaften durch 59 Abgeordnete), der Bergbau (40 resp. 42), die Zeitungen usw. (35 und 35), die Textilindustrie (31 resp. 33), Trusts (33 resp. 37), Metallindustrie (Eisen, Stahl) (29 resp. 30), Maschinenbau (34 resp. 38), Elektro-Industrie (34 resp. 37), Schiffsbau (23 und 23). 11 Unterhausmitglieder (9 Konservative und 2 Liberale) haben insgesamt 189 Direktorenposten inne, d. h. sie bekleiden gleichzeitig mehr als 10 solche Stellen. Abgesehen von den oben angeführten Direktoren müssen noch sehr viele Abgeordnete in Betracht gezogen werden, die nicht aktiv an der Leitung von Unternehmen beteiligt sind, hingegen zu ihren Großaktionären gehören. Mit Recht weist die Arbeiterpartei bei der Wiederwahl dieser Zahlen auf die Wichtigkeit der stärkeren Bertretung der Arbeiterschaft im Parlament hin.

BEKANNT-MACHUNGEN
DES ZENTRAL-VORSTANDES

Auf Antrag der Zahlstelle Halberstadt wurde der Steinseher Gustav Voigt wegen Tarifbruchs aus dem Verbands aus- geschloffen.

Berlone-Mitgliedsausweise: In Schwarzenbach das Verbandsbuch 71 448 für Hans Arzberger, Granitschleifer. In Bernburg das Verbandsbuch 69 218 für Richard Böllmann, mit der Zappe aus der Frühstücksbude gestohlen. In Langenackheim das Verbandsbuch 56 654 für Friedrich Vöfler. In Seide das Verbandsbuch 95 246 für Detlof Bruhn, Steinseher. In Kömhild das Verbandsbuch 58 400 für Max Stäbe.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (NO): Köslin. Vorj.: Albert Taubenheim, Bachstr. 3.
1. Gau (NO): Landsberg/Warthe. Kass.: Willi Godelius, Schillerstraße 10 B. — Pirih. Vorj.: Paul Schulz, Große Wollweberstr. 22. — Jüterburg. Vorj.: Gottlieb Meyer, Lindenstr. 14. — Angerburg/Distr. Vorj.: Hermann Kellsbassa, Löghener Str. 24. Kass.: Fritz Borowski, Stadtsteibung B, I. — Stolp. Vorj.: Max Hermann, A. d. Pachs-schleuse 12.
1. Gau (NW): Greiffswald. Vorj.: Karl Hagemann, Gebrüder-Witte-Str. 22. — Weßermünde. Vorj. u. Kass.: Otto Schwendler, Weßermünde-Lehe, Poststr. 35, b. Stibki.
2. Gau: Reichenbach i. Schl. Vorj.: Max Heinz, Neudorfer Straße 92. — Hirschberg. Vorj.: Anton Krause, Janno-witz i. Riesengeb. Nr. 98. — Wünschelburg. Vorj.: Herm. Rüstner, Ring 74.
3. Gau: Naundorf. Vorj. u. Kass.: Richard Weise, Nr. 52.
4. Gau: Oberaula. Vorj.: Georg Ide II. Kass.: Heinrich Ide II. — Merseburg. Vorj.: Willi Franke, Ober-Altenburg in Merseburg 10. — Althe. Vorj.: Andr. Fürstenberg, Schulstr. 40. — Wegeleben. Vorj. u. Kass.: Paul Fähr-mann, Siechenhofweg 5. — Greiz. Vorj.: Alfred Scholz, Friedhofstr. 14. — Wolfenbüttel. Vorj.: August Engel, Nordstr. 22 a.
5. Gau: Oberhausen. Vorj.: Friedrich Bergerhoff, Rohlstr. 127, II. — Arefeld. Vorj.: Mathias Herings, Stedendorfer Straße 160.
6. Gau: Die Zahlstelle Bühlertal heißt jetzt: Bühl. Vorj.: Johann Damberger, Neujahr, Amt Bühl. Kass.: Michael Sperl, Bühl (Baden), Grabenstraße 1.
7. Gau: Regensburg. Vorj.: Joseph Bauer, am Stürzenbach 2, I. Kass.: Johann Spanner, Regensburg-Steinweg, Nürn-berger Str. 15a. — Winz.-sch.-Eichenbach. Vorj.: Joseph Friedrich, Haus Nr. 130. — Reinersreuth. Vorj.: Hans Jähreis, Zell/Oberstr., Nr. 26.
8. Gau: Heinersdorf. Vorj.: Artur Bär, Tettaustraße. — Lan-genaltheim. Vorj.: Friedrich Hahn, Siedlung, Haus Nr. 155. Kass.: Karl Mögner, Haus Nr. 139. — Pappen-heim. Kass.: Heinrich Hertlein, Graf-Karl-Str. 21a.
9. Gau: Krosdorf b. Gießen. Vorj. u. Kass.: Adolf Hahn, Nr. 37.

BEKANNTMACHUNGEN
DER ZAHLSTELLEN
UND GAULEITUNGEN

- Versammlungen:**
27. Januar: In Michendorf, 14 Uhr, Neues Volkshaus.
 2. Februar: In Dresden Steinseher und Rammer, 18 Uhr, im Volkshaus, Saal II. Sehr wichtig!
 3. Februar: Freistaat Sachsen, Steinseher-Fachgruppe, Landeskonfer- renz, 11 Uhr, in Leipzig im Volkshaus.
 3. Februar: Unterbezirk Schöneberg, Steglitz und Umgegend, bei Schelhause, Steglitz, Ahornstraße 15a, 10 Uhr.
 3. Februar: In Mainz, 10 Uhr, im „Goldnen Pfing“.
 5. Februar: In Kiel, 18 Uhr für Steinindustrie; 19½ Uhr für Steinsehergewerbe, Zimmer 3, Gewerkschafts- haus.

Kiel. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung findet jetzt regelmäßig jeden Sonnabend von 19 bis 21 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 15, 2. Stock, statt. Verbandsbuch und Kontrollkarte mitbringen.

Eigershausen. Die Auszahlung der Erwerbslosen- und Kran- kenunterstützung erfolgt bis auf weiteres Sonntags von 13 bis 15 Uhr beim Kassierer.

Treuchtlingen. Der Kollege J. Kobras, Weizenburg, ist seinen Verpflichtungen dem Kollegen Hopf gegenüber nachgekommen.

BRIEF- KASTEN

Dürkheim. Solche Vorlagen sind erhältlich in Pohl's Verlag, München, Amalienstr. 12 (Deutscher Steinbildhauer-Verlag). Dort hin wenden.

Schriftführer. Nicht drängeln! Es liegen viele Berichte vor, sie werden veröffentlicht nach der Reihe des Einlaufes bei der Redaktion. Gut 20 mußten zurückgestellt werden, weil höchstens 10 je- weils zur Aufnahme kommen können.

Jahrgang 1928. Sind beim Buchbinder; Bestellungen wenig ein- getroffen.

Kollege Vorsichtig. Die unverkauften Kalender müssen sofort zurückgeschickt werden.

§ 11. 1. Nein! Der Zustand besteht noch, wird sich kaum ändern; den noch verbleibenden Reize-Recht mache ich allein. 2. Manchmal bitter; Gruß sonst.

Seihen. Ja! Solche Blätter werden vom Vorstand geliefert. Namen der Jubilare angeben und Eintrittsdaten, aber nicht im letzten Augenblick.

Bedesbach. Zweifellos ist die Art der Wieder- und Neueinstel- lung nicht einwandfrei und steht aus wie Schifanierung. Das rich- tige ist, den Gauleiter veranlassen zu einer Rückfrage mit der Firma, um eine Änderung herbeizuführen. Ob hier der Begriff einer Maßregelung angewendet werden kann, wird sich erst dann herausstellen.

ANZEIGEN

Unterbezirk Schöneberg, Steglitz und Umg.

Unsere nächste **Mitgliederversammlung** findet nicht am 27. Januar, sondern erst am **3. Februar 1929** bei Schel- hase, Steglitz, Ahornstraße 15a, vormittags 10 Uhr, statt. W. Kühne.

Bezirk Michendorf

Am Sonntag, dem 27. Januar, 14 Uhr, findet in Michendorf, Neues Volkshaus, eine **Generalversammlung** aller Kollegen statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Wohl- fahrtsauszahlung 1928 und zu der nächstjährigen Auszahlung. 3. Kassenbericht. 4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes. Pünkt- liches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. I. A.: A. Dörre.

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handge- arbeitet, pro Paar Mark 14.75

Preisliste auf Anfrage
Herm. Welbers
Berufs- schuh- werk
Bad Godesberg

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge
für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb

Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Berlin am 30. Dezember der Steinmetz Wilhelm Pannicke, 60 Jahre alt, Herzschwäche, 2 Jahre arbeits- unfähig; am 10. Januar der Pflastersteinmacher Georg Walter, 57 Jahre alt, Gelbsucht, 3 Monate krank; am 11. Januar der Rammer Gustav Engel, 58 Jahre alt, Magen- krebs, 4½ Jahre krank; am 13. Januar der Steinmetz Gustav Reinert, 40 Jahre alt, Tuberkulose, 13 Wochen krank.

In Würzburg am 30. Dezember der Steinmetz Leonhard Fürst, 54 Jahre alt, Lungen- und Rippenfellentzündung, 2 Monate krank.

In Römheld am 2. Januar der Brecher Albert Thein, 30 Jahre alt, Freitod.

In Dessau am 3. Januar der Steinsetzer Friedrich Kir- kam, 64 Jahre alt, Kehlkopftuberkulose, 5½ Monat arbeits- unfähig.

In Striegau Anfang Januar der Granitsteinmetz Thiel, 31 Jahre alt, Freitod.

In Bürgstadt am 9. Januar der Brecher Richard Wal- ter, 41 Jahre alt, Freitod, 20 Wochen arbeitslos.

In Osnabrück am 11. Januar der Steinsetzer Jos. Stein- kämper, 48 Jahre alt, Kriegsverletzung.

In Offenbach a. M. am 12. Januar der Sandsteinmetz Johannes Dettling, 55 Jahre alt, Herzleiden.

In Bunzlau am 14. Januar der Sandsteinmetz Franz Dirr, 34 Jahre alt, Berufskrankheit.

E H R E I H R E M A N D E N K E N

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Arbeitslosen-Unterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit

Durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 16. Juli 1927, das den Reichstag in mehrmonatigen Beratungen beschäftigte, war der Streit, ob Fürsorge oder Versicherung, zugunsten der letzteren entschieden. Der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit unter Vorfall der Bedürftigkeitsprüfung wurde damit sichergestellt. Ebenfalls wurde der Gedanke der Selbstverwaltung verwirklicht und ein Handhandarbeiten der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gesichert. Allerdings hat damals der Reichstag unter dem Einfluß der bürgerlichen Parteien die Frage der Unterstützung für saisonmäßige Arbeitslose nicht entschieden geregelt, sondern das zum Teil dem Ermessen des Verwaltungsrates der Reichsanstalt überlassen.

Das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beschäftigt sich demzufolge auch an drei Stellen mit einer Sonderbehandlung der Arbeitslosen, die einem Beruf mit regelmäßig wiederkehrender Arbeitslosigkeit angehören. Die erste Ausnahme besteht gemäß § 90 Abs. 3 darin, daß ein solcher Arbeitsloser auch während der ersten neun Wochen der berufstätlichen Arbeitslosigkeit bei angebotener Arbeit sich nicht darauf berufen kann, daß sie ihm nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Er muß demnach jede berufsfremde Arbeit annehmen, die ihm für sein späteres Fortkommen keine erheblichen Nachteile bringt. Die zweite und dritte Ausnahme besteht darin, daß der Verwaltungsausschuß der Reichsanstalt nach § 99 Abs. 3 die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufstätlich ist, abweichend festzusetzen, das heißt verkürzen oder nach § 110 Abs. 3 Satz 2 die normale Wartezeit von sieben Tagen verlängern kann.

Neben der Entziehung der sogenannten neunwöchigen Schonfrist ist also noch eine Verkürzung des Unterstützungsanspruches durch Hinausschiebung des Unterstützungsbeginns wie durch vorzeitige Beendigung des Unterstützungsanspruches möglich.

Mit der Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927 hatte der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erstmalig Gebrauch von der einschränkenden Bestimmung des § 110 Abs. 3 Satz 2 gemacht, indem er für Arbeitslose aus Betrieben, die infolge unmittelbarer Einwirkung von Witterungseinflüssen alljährlich eingeschränkt oder stillgelegt werden, eine Wartezeit von zwei bis drei Wochen je nach Beschäftigungsdauer festlegte. Weiter erhielten die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter das Recht, auch für andere Arbeitslose, die nur infolge mittelbarer Einwirkung durch Witterungsverhältnisse arbeitslos wurden, die Wartezeit ebenfalls zu verlängern. Andererseits hatten die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter die Ermächtigung, die Wartezeit der aus unmittelbaren Witterungseinflüssen arbeitslos gewordenen auf eine Woche zu verkürzen, die in normaler Zeit, bei saisonbedingten Beschäftigungsrückgang oder Stillstand der Betriebe andere Erwerbsarbeiten übernehmen. Von dieser Ermächtigung hatten die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter in ziemlichem Umfang Gebrauch gemacht und dadurch die harten Auswirkungen einer verlängerten Wartezeit von zwei bis drei Wochen bedeutend gemildert.

Andererseits zeigte es sich, daß eine unbeschränkte Gewährung der Versicherungsleistungen im Falle der berufstätlichen Arbeitslosigkeit bei dem heutigen Beitragsaufkommen eine für die Reichsanstalt nicht tragbare Belastung erbringen mußte. Aus diesem Grunde und nicht zuletzt auch um bei dem Reiche in kein Abhängigkeitsverhältnis zu geraten, das die Selbstverwaltung der Reichsanstalt gefährden könnte, beschloß der Verwaltungsrat nach langen Beratungen, eine Neuregelung des Unterstützungsanspruches bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit, zu deren Durchführung besondere Mittel des Reiches notwendig und ein besonderes Gesetz erforderlich wurde, bevor die Neuregelung der Unterstützung im Falle der berufstätlichen Arbeitslosigkeit erfolgen konnte.

Nachdem der Reichstag die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel nach schwerem Ringen zugestimmt und die Reichsanstalt die Verordnung und die Anordnung zu dem Gesetz erlassen hat, ist die Sonderregelung mit Wirkung vom 2. Dezember 1928 mit folgendem Wortlaut in Kraft getreten:

A. Gesetz über eine Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit

Vom 24. Dezember 1928.

Artikel 1.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 187) wird wie folgt geändert:

1. Hinter § 101 wird folgender § 101a eingefügt:

(1) „Soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf Grund des § 99 Absatz 3 die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufstätlich ist, innerhalb des Zeitraumes der berufstätlichen Arbeitslosigkeit auf sechs Wochen oder weniger festgelegt hat, wird die Arbeitslosenunterstützung diesen Personen als Sonderunterstützung abweichend von den Vorschriften der §§ 95 bis 99 gewährt.“

(2) Die Sonderunterstützung darf nur während der berufstätlichen Arbeitslosigkeit und nur solchen Arbeitslosen gewährt werden, die nach Absatz 1 aus der versicherungsmäßigen Unterstützung ausgeschlossen sind. Die Dauer der Sonderunterstützung wird zur Hälfte auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung (§ 99 Absatz 1 Satz 1) angerechnet. Die Sonderunterstützung erlischt, wenn der Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung erschöpft ist. Im übrigen finden die Grundsätze über die Gewährung der Krisenunterstützung Anwendung.“

2. Dem § 141 wird folgender Satz angefügt:

„Das gleiche gilt für Empfänger von Sonderunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit.“

3. Hinter § 167 wird folgender § 167a eingefügt:

„Für die Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit gilt § 167 entsprechend, mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Gemeinden die Reichsanstalt tritt.“

4. § 181 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) „Gegen Entscheidungen über Anträge auf Krisenunterstützung (§ 191) oder Sonderunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit (§ 101a) ist die Berufung an die Spruchkammer nur zulässig, wenn der Spruchauschuß seine Entscheidung nicht einstimmig getroffen hat.“

Artikel 2.

Zur Deckung des Reichsanteils an dem Aufwande, der durch die Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit entsteht, werden für das Haushaltsjahr 1928 bis zu 28 Millionen Reichsmark beim Haushalt des Reichsarbeitsministeriums zur Verfügung gestellt.

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1928 in Kraft.

Mit der Annahme des Gesetzes hat der Reichstag gleichzeitig die im Artikel 2 geforderten 28 Millionen Mark für die Sonder-

fürsorge bewilligt. — Die dem Gesetz entsprechenden Verordnungen haben folgenden Wortlaut:

B. Verordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit

Auf Grund der §§ 99 Absatz 3 und 110 Absatz 3 in Verbindung mit § 101a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 187) verordnet der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — zu den Artikeln 1, 3 und 4 mit Zustimmung des Herrn Reichsarbeitsministers — folgendes:

Artikel 1.

1. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes bestimmt für seinen Bezirk oder Teile desselben, in welchen Berufen oder Gewerben eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit als berufstätlich anzusehen ist, und legt Dauer, Beginn und Ende dieser berufstätlichen Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufe oder Gewerbe fest.

2. Die Befugnis des Absatz 1 hat auch der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Bezirk des Reichs oder Teile des Reichs. Soweit er von seiner Befugnis Gebrauch macht, sind die Verwaltungsausschüsse an seine Bestimmungen gebunden.

3. Hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Beginn und Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit festgelegt, so kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes diese Zeitpunkte unbeschadet einer etwa festgesetzten Mindestdauer für seinen Bezirk oder für Teile seines Bezirks verlegen, sofern dafür ein Bedürfnis besteht.

4. Die Dauer der berufstätlichen Arbeitslosigkeit darf höchstens auf vier Monate innerhalb zwölf Monaten festgelegt werden.

Artikel 2.

1. Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufstätlich erklärt ist, beträgt die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung während der Dauer der berufstätlichen Arbeitslosigkeit (Artikel 1) sechs Wochen, sofern der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht gemäß § 99 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung früher erschöpft ist. Dies gilt auch dann, wenn die Arbeitslosigkeit schon an dem Tage besteht, der nach Artikel 1 als Beginn der berufstätlichen Arbeitslosigkeit festgelegt worden ist.

2. Ist zu dem Zeitpunkt, der nach Artikel 1 als Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit festgelegt worden ist, der Anspruch auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft, so bleibt beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Anspruch auf den Rest der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung unberührt.

Artikel 3.

Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufstätlich erklärt worden ist, verkürzt sich die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung (§ 99 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) um die Hälfte der Zeit, für die nach § 101a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Sonderfürsorge bezogen worden ist.

Artikel 4.

Den Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufstätlich erklärt ist, sind diejenigen Arbeitslosen zuzurechnen, die in solchen Berufen oder Gewerben von den letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmerzeit vor der Arbeitslosmeldung mehr als die Hälfte ausgeübt haben.

Artikel 5.

Diese Verordnung tritt am 2. Dezember 1928 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927 (Reichsarbeitsblatt Seite I 548) in der Fassung der Verordnung vom 23. März 1928 (Reichsarbeitsblatt Seite I 97) außer Kraft.

C. Anordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit

Auf Grund der Verordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgendes:

Berufstätliche Arbeitslosigkeit für das Gebiet des Reiches wird anerkannt für Angehörige der nachstehend unter A aufgeführten Berufsarten der Arbeitsmarktsstatistik, sofern sie von den letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmerzeit vor der Arbeitslosmeldung mehr als die Hälfte in Betrieben der nachstehend unter B bezeichneten Art ausgeübt haben.

Beginn und Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit werden vorbehaltlich anderweiter Festsetzung durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes auf den 1. Dezember und den 31. März bestimmt. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes kann für seinen Bezirk oder für Teile desselben die Termine nach den besonderen Witterungsverhältnissen anderweitig festlegen, wobei jedoch der zwischen Beginn und Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit liegende Zeitraum nicht länger als drei Monate sein darf. Die Beschlüsse über Beginn und Ende können zu verschiedenen Zeiten gefaßt werden.

Das Gesetz über die Sonderfürsorge ändert das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AWVG). Als wichtigste Änderung ist hinter dem § 101 ein neuer § 101a eingefügt worden, der die grundlegenden Bestimmungen über die Sonderunterstützung enthält. Für alles, was in diesem Paragraphen nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten nach dem letzten Satz des Absatz 2 die Grundsätze über die Gewährung der Krisenunterstützung. Das gilt insbesondere auch für die Höhe der Unterstützung und für die Berechnungsweise. Die betreffenden Bestimmungen sind enthalten in der „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom 28. September 1927 und in der „Verordnung über die Prüfung der Bedürftigkeit bei der Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom 6. November 1928.

Danach wird die Krisenunterstützung gegenüber der Arbeitslosenunterstützung dadurch verringert, daß von der sechsten Lohnklasse an ein niedrigerer Einheitslohn zugrunde gelegt wird als bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung. Im übrigen gelten die Berechnungsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auch für die Krisenunterstützung sowie für die Sonderunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit. Die Sonderunterstützung wird demzufolge berechnet in den Lohnklassen 1 bis 5 nach den Bestimmungen der §§ 104 bis 107 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, in den Lohnklassen 6 und 7 nach dem Einheitslohn der Lohnklasse 6, in den Lohnklassen 8 und 9 nach dem Einheitslohn der Lohnklasse 7 und in den Lohnklassen 10 und 11 der Einheitslohn der Lohnklasse 8.

Im Rahmen der hierdurch gezogenen Grenzen wird also die Sonderunterstützung zunächst nach Hauptunterstützung und Familienzuschlägen so berechnet wie die Arbeitslosenunterstützung. Weil die Sonderunterstützung aber nur bei Anerkennung der Bedürftigkeit gewährt wird, ist die Berücksichtigung sonstiger Einnahmen anders geregelt als bei der Arbeitslosenunterstützung. Werden bei der Arbeitslosenunterstützung nur die eigenen Ge-

legenheitseinnahmen des Arbeitslosen, und auch diese nur zum Teil, auf die Unterstützung angerechnet, so werden bei der Sonderunterstützung alle Einnahmen des Unterstützungsempfängers und seiner Familienangehörigen berücksichtigt, soweit sie nicht nach Artikel 5 der Verordnung über Krisenunterstützung unberücksichtigt bleiben. Alle anderen Einnahmen werden grundsätzlich voll angerechnet, doch ergibt sich aus den Bestimmungen eine sogenannte Freigrenze des Einkommens der gesamten Familie, innerhalb der die Einnahmen nicht angerechnet werden. Die Höhe dieser Freigrenze wird bestimmt durch einen prozentual zum Einheitslohn berechneten Zuschlag für jeden Familienangehörigen zum Höchstmaß der Unterstützung. Als Angehörige im Sinne der Bestimmungen gelten der Ehegatte des Unterstützungsempfängers, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge sowie etwaige Geschwister, die kein eigenes Einkommen haben; alle jedoch nur, soweit sie mit dem Unterstützungsempfänger im gleichen Haushalt leben. Wie sich unter Berücksichtigung all dieser Klauseln die Sonderunterstützung im einzelnen gestaltet, ist aus den beiden Berechnungstabellen ersichtlich. Die Tabelle 2 bildet gleichzeitig eine Richtlinie für die Bedürftigkeitsprüfung; denn soweit die aus ihr ersichtlichen Sätze ohne Unterbrechung durch andere Einnahmen erreicht werden, ist keine Bedürftigkeit im Sinne dieser Bestimmungen vorhanden.

Tafeln zur Berechnung der Sonderunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit

1. Unterstützungssätze

Table with 5 columns for wage classes (I to X u. XI) and 5 columns for support amounts (1 to 5). It shows how support amounts increase with wage class and are reduced for higher wage classes.

2. Freigrenze

Table with 7 columns for wage classes (I to X u. XI) and 7 columns for income limits (1 to 7). It shows the maximum family income allowed for support, which increases with wage class.

Die Sätze sind in beiden Berechnungstabellen auf 5 Pfg. aufgerundet worden.

Eine weitere Erhöhung der Freigrenze, die jedoch nicht in der Berechnungstabelle ersicht werden kann, ergibt sich außerdem in der Praxis noch aus der Anwendung der Ziffer 3 des anschließend abgedruckten Artikels 5 der „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“.

Artikel 5 der „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“, worin die Einnahmen bezeichnet sind, die auf die Unterstützung nicht angerechnet werden dürfen, hat folgenden Wortlaut:

(1) Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen sind voll zu berücksichtigen, soweit nicht in Absatz 2 bis 5 Abweichendes bestimmt ist.

(2) Unberücksichtigt bleiben:

- 1. Unterstützungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht,
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen offenbar nicht übersteigen,
3. Leistungen der Wochenhilfe (§ 195a der Reichsversicherungsordnung) und der Familienwochenhilfe (§ 205a der Reichsversicherungsordnung),
4. Ubergangsrente auf Grund des § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I Seite 69),
5. Pflegezulage, Führerhuldenzulage und Zuschläge nach dem Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung (§ 55c Absatz 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung),
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

(3) Ferner bleiben 50 Prozent der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben, insoweit unberücksichtigt, als sie den Betrag übersteigen, um den die Freigrenze mit Rücksicht auf den Angehörigen nach Artikel 4 Absatz 2 erhöht worden ist. Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld, die Angehörige des Arbeitslosen beziehen, stehen den Einnahmen aus eigener Beschäftigung gleich.

(4) Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind:

- 1. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes beziehen,
2. Pflegegeld und Unterhaltsrente für ein minderjähriges Kind. Im übrigen bleiben diese Bezüge unberücksichtigt.

(5) Für die Anrechnung von Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit gilt § 112 des Gesetzes.

Die Errechnung des Unterstützungsbetrages in der Sonderfürsorge ist ziemlich schwierig. Wir empfehlen deshalb unsern Kollegen, sich in allen Zweifelsfällen an die Gau- oder Bezirksleitungen zu wenden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang außerdem noch Artikel 6 der genannten Verordnung, der bei der Prüfung der Bedürftigkeit und der Festsetzung der Sonderunterstützung selbstverständlich zu

Beachten ist. Er hat folgenden Wortlaut: „Die Verwertung von Besitz darf nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Arbeitslosen oder seine Angehörigen bedeuten würde. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleinerer Besitz, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.“

Die aus vorstehendem ersichtliche Sonderregelung für die Saisonarbeiter, die nach dem von der Reichsanstalt aufgestellten Betriebs- und Berufsverzeichnis fast sämtliche Berufe und Betriebsarten der weiterverarbeiteten Natursteinindustrie umfaßt, mußte den Widerstand der davon betroffenen Gewerkschaften hervorrufen. Alle Bemühungen, die ungerechte Behandlung von den betroffenen Berufen im Verein mit den Arbeitnehmervertretern der Reichsanstalt abzuwenden, scheiterten jedoch an der Mehrheit des Verwaltungsrates der Reichsanstalt, der infolge der bereits erwähnten schwierigen finanziellen Lage von seinem Standpunkt, „durch eine Sonderbehandlung die Reichsanstalt zu entlasten“, nicht abzubringen war.

Die Neuregelung ist nun in Kraft getreten. Sie stellt die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter erneut vor wichtige Aufgaben. Im besonderen ist es ihnen überlassen, innerhalb der vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt festgelegten Rahmenfrist von vier Monaten die Dauer der berufsbildenden Arbeitslosigkeit festzusetzen hinsichtlich der Gesamtdauer und der Kalendertermine. Das heißt: Beginn und Ende. Die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter können also die berufsbildende Arbeitslosigkeit auf einen kürzeren Zeitpunkt, nicht aber unter drei Monate begrenzen. Es steht ihnen auch frei, diese Frist verschiedentlich festzulegen. Da sie nicht an Termine gebunden sind, können sie nach Ermessen entweder die Frist vom 1. Dezember 1928 bis 28. Februar 1929 oder vom 15. Dezember bis 15. März 1929 festsetzen. Sie haben sich nur grundsätzlich an die von der Reichsanstalt festgesetzte Rahmenfrist vom 1. Dezember bis 31. März zu halten. Außerhalb dieser Rahmenfrist darf die berufsbildende Arbeitslosigkeit nicht gelegt werden!

Hervorzuheben ist weiter, daß die Bestimmungen der berufsbildenden Arbeitslosigkeit nur für die Angehörigen der Berufe gelten, die in den letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Tätigkeit mehr als die Hälfte in den vom Verwaltungsrat im Berufsverzeichnis aufgeführten Betrieben gearbeitet haben. Zur Prüfung der Frage, ob ein Arbeitsloser unter die Verordnung fällt oder nicht, ist also neben seiner Zugehörigkeit zu einem der im Berufsverzeichnis aufgeführten Berufe stets auch die Art des Betriebes zu berücksichtigen, in dem er während der letzten 26 Wochen beschäftigt war.

Die Dauer der Unterstützung wird durch die Verordnung auf sechs Wochen begrenzt. Das gilt auch dann, wenn der Fall der Arbeitslosigkeit bereits bei Beginn der Frist für die berufsbildende Arbeitslosigkeit eingetreten war. Nach Ablauf der sechs Wochen tritt dann die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung zunächst außer Kraft. An ihre Stelle tritt bis zum Ende der berufsbildend festgesetzten Arbeitslosigkeit eine aus Reichsmitteln finanzierte Sonderfürsorge, deren Höhe sich nach der Krisenfürsorge bemessen und die nur gewährt wird, wo die Bedürftigkeit anerkannt ist. Nach Ablauf der berufsbildend festgesetzten Arbeitslosigkeit tritt bei weiterer Arbeitslosigkeit wieder die gesetzliche Unterstützung in Kraft, wobei allerdings die begogene Sonderunterstützung zur Hälfte auf die Bezugsdauer der gesetzlichen Unterstützung in Anrechnung gebracht wird. Zum Beispiel, wenn in einem Landesarbeitsamt die Dauer der berufsbildenden Arbeitslosigkeit vom 1. Dezember bis 28. Februar festgelegt wurde und ein Saisonarbeiter mit dem 1. Dezember die Unterstützung beantragt, hat er nach Ablauf der siebenwöchigen Wartezeit Anspruch auf sechs Wochen der gesetzlichen Unterstützung und nach Ablauf dieser bei anerkannter Bedürftigkeit sechs Wochen auf die Sonderfürsorge, die bei weiterer Arbeitslosigkeit zur Hälfte, also mit drei Wochen, auf die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung angerechnet wird, so daß ihm noch ein Anspruch auf weitere 17 Wochen Arbeitslosenunterstützung bleibt.

Von den Betrieben und Berufen, die unter den Begriff der berufsbildenden Arbeitslosigkeit fallen, sind neben den Bau- und offenen Betrieben fast sämtliche Berufe und Betriebe der Steinindustrie betroffen. Die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter haben jedoch die Ermächtigung, einzelne Betriebe und Berufe aus der Verordnung herauszunehmen. In welcher Richtung sich diese Ausnahmen für die Natursteinindustrie bewegen können, hat der Verwaltungsrat in seinen Ausführungsbestimmungen zur Sonderregelung für den Fall der berufsbildenden Arbeitslosigkeit so festgelegt:

Zu A Nr. 6 (Betriebsarten, Red.). In welcher Richtung sich Ausnahmen der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter für Betriebe der Gewinnung und groben Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Rohmineralien bewegen können, dafür gibt eine Eingabe des Zentralverbandes der Stein- und Arbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, vom 3. August 1928 einen Anhaltspunkt, die dem Verwaltungsrat bei seinen Beratungen vorgelegen und aus der er beschlossen hat, den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter nachstehende Gesichtspunkte zur Kenntnis zu bringen:

„Große Teile der Natursteinindustrie wie die weiterverarbeitende Marmorindustrie, die Granit- und Gneisbearbeitende, die Granitwerksteinindustrie, die Griffel- und Schieferindustrie, die Lithographiesteinindustrie, das Grabmalgewerbe sind in den Wintermonaten mitunter besser beschäftigt als in den Sommermonaten, da sie während dieser Zeit die größeren Frühjahrsaufträge in heiß- und beleuchteten Werkstätten zu erledigen haben und nötigenfalls auch auf Vorrat arbeiten können. Dagegen kann die Plasterstein- und Schotterindustrie eine ständige Arbeitsmöglichkeit bieten, die gesichert wird durch den dauernd großen Bedarf von Wegebau- und Gleisbettungsmaterialien. Ähnliches gilt für die Steinbrüche. Die Tätigkeit der Steinmehnen in der Zementsteinindustrie, die in witterungsgefügten Werkstätten vor sich geht, ist jederzeit möglich, zumal auch hier größere Werksteinarbeiten bereits im Winter oder zeitigem Frühjahr in Angriff genommen werden müssen, um die Bauarbeiten im Sommer oder Herbst nicht aufzuhalten. Eine gewisse wintertliche Arbeitslosigkeit besteht im Steinsehgewerbe, die allerdings abhängig ist von der Stärke eines eventuell eintretenden außergewöhnlich starken Frostes. Zu beachten bleibt auch, daß im Steinsehgewerbe die Arbeitsmöglichkeit jetzt als Ausfluß der Rationalisierung der Betriebe größere Beachtung geschenkt wird, als es vordem der Fall war. Die alte Anschauung, daß unter Kälteeinwirkungen hergestellte Straßenhauten nicht den technischen Erfordernissen genügen, wird immer mehr zurückgedrängt. Daneben tritt in Erscheinung, daß ein beträchtlicher Teil der Arbeiter des Straßenbaugewerbes aus betriebswirtschaftlichen Gründen in den Wintermonaten weiter beschäftigt werden muß. So können Schichtmeister, Vorarbeiter, gelernte und viele angelernte Arbeiter im Winter häufig nicht entlassen werden.“

Zu B Nr. 3 (Berufsarbeiten, Red.). Es wird hier auf die Ausführungen zu A 6 verwiesen. Soweit danach in den Betrieben der Steinindustrie Ausnahmen gemacht werden, verengt sich ohne weiteres die Zahl der Berufe, weil die Anordnung ein Zusammenreffen von Betrieb und Beruf verlangt, wenn die Frage bejaht werden soll, ob ein einzelner Arbeitsloser unter die Regelung fällt. Auf Grund dieser Richtlinien, die erkennen lassen, daß die gegen die Sonderfürsorge erfolgten Vorstöße des Verbandes nicht ohne Erfolg waren, sind sofort nach Erhalt des Berufs- und Betriebsverzeichnisses erneut Anträge an die einzelnen Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter gestellt worden, und zwar auf

Herausnahme sämtlicher Berufsgruppen. Bis zum Redaktions-schluss lagen hierauf folgende Entscheidungen vor:

- Landesarbeitsamt Stettin.
- Von den Betriebsarten mit berufsbildender Arbeitslosigkeit werden ausgenommen:
- a) bei Nr. 6 „Gewinnung und grobe Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Rohmineralien“, die Steinbrüche im Groß- und Mittelbetriebe, die herab bis zu fünf Arbeitern monatlicher Durchschnittsbeschäftigung in den beiden vorhergehenden Wintern beschäftigt haben, ferner die Steinbearbeitungswerke ohne Rücksicht auf die Belegschaftstärke, wenn der Betrieb in den beiden letzten Wintern aufrechterhalten geblieben ist und soweit Betriebseinschränkungen vorgenommen wurden, diese nicht eine Folge der wintertlichen Witterungseinflüsse waren, sondern sich aus einem Konjunkturrückgang ergaben.

Abtschrift des Landesarbeitsamtes Dresden.

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Dresden hat die Dauer der berufsbildenden Arbeitslosigkeit endgültig für die Zeit vom 9. Dezember 1928 bis 9. März 1929 festgesetzt. Ferner hat er folgende Betriebe aus dem Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen:

- a) bei Nr. 6 „Gewinnung und grobe Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Rohmineralien“ die Steinbrüche im Groß- und Mittelbetriebe bis herab zu zehn Arbeitern monatlicher Durchschnittsbeschäftigung, und die Steinbearbeitungswerke ohne Rücksicht auf die Belegschaftstärke; beide, wenn der Betrieb innerhalb der letzten zwei Jahre (1926/27 und 1927/28) regelmäßig während des Winters aufrechterhalten wurde und soweit größere Einschränkungen vorgenommen worden sind, diese nachweislich nicht Folge von Witterungseinflüssen waren, sondern sich aus einem Konjunkturrückgang ergaben,
 - b) bei Nr. 8 „Kalk-, Gips- und Traßindustrie“ die Kalkwerke, die ausschließlich oder überwiegend nicht für das Baugewerbe, sondern für andere Bedarfszwecke ununterbrochen beschäftigt werden,
 - c) bei Nr. 9 „Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie“ die Werke, die ausschließlich oder überwiegend nicht für das Baugewerbe, sondern für andere Bedarfszwecke ununterbrochen beschäftigt werden,
 - d) bei Nr. 10 „Ziegelindustrie und Herstellung künstlicher Mauersteine“ die Betriebe, deren technische Ausrüstung auf den Winterbetrieb eingestellt ist und die in den letzten zwei Wintern (1926/27 und 1927/28) tatsächlich dauernd beschäftigt gewesen sind.
- Sobald weitere Entscheidungen eingehen, werden wir an dieser Stelle erneut darüber berichten.

Die Entwicklung des Verbrauches

Die Höhe des Lebensstandards eines Volkes zeigt sich in der Art und dem Umfange des Verbrauches der Massengüter. Ist der Reallohn hoch, dann ist der Verzehr von Lebensmitteln und der Verbrauch von Gütern des täglichen Lebens entsprechend. Deshalb ist die Messziffer über die Entwicklung des Verbrauches von besonderer Wichtigkeit. Der neueste Wirtschaftsbericht der Reichskredit-Gesellschaft bringt hierüber sehr ausführliches Material. Der Fleischverbrauch z. B. ist im Jahre 1928, je Kopf der Bevölkerung gerechnet, höher gewesen als im letzten Vorkriegsjahre. Dies gleich 100 gesetzt, betrug der Fleischverbrauch im Vorjahre 104. Das Bild ändert sich, wenn wir den Aufbau der Bevölkerung in Betracht ziehen und nur den fleischverbrauchenden Teil zur Unterlage nehmen, dann sinkt der Anteil auf 95 v. H. des Vorkriegsverbrauches. Nehmen wir auch typische Massenprodukte zur Unterlage, so ergibt sich folgende Entwicklung:

	1913	1925	1926	1927	1928
Bier	100,0	73,8	74,5	79,1	ca. 82,0
Branntwein zu Trinkzwecken	100,0	35,4	37,5	48,2	—
Zucker	100,0	106,4	108,0	114,3	ca. 122,2
Baumwolle	100,0	81,6	64,7	98,8	ca. 85,0
Gewürze	100,0	81,2	87,5	87,5	—
Heringe	100,0	94,6	79,7	82,9	—
Kaffee	100,0	58,2	68,0	79,9	—

Was ergibt diese Tabelle? Der Verbrauch von alkoholischen Getränken ist zurückgegangen. Das wäre an sich nicht als ein Fehler zu betrachten. Im Gegenteil, anders sieht es schon aus, wenn Produkte, wie Baumwolle, Heringe Kaffee usw., in verhältnismäßig geringerem Umfange von der Bevölkerung verbraucht werden. Hier dürfte sich zeigen, daß die Lohnhöhe noch nicht ausreicht, um den vollständigen Bedarf zu decken. Bei Zucker ist ein Höherverbrauch als vor dem Kriege festzustellen. Hierbei muß aber beachtet werden, daß der Zuckerverbrauch der deutschen Bevölkerung gegenüber anderen Ländern wesentlich niedriger war. Recht interessant ist dagegen eine Gegenüberstellung der Einfuhr von Luxuswaren. Die Reichskredit-Gesellschaft findet hierfür die Bezeichnung „Waren feineren Geschmacks“. Hier sieht das Bild folgendermaßen aus:

Monatsdurchschnitt (in Millionen Mark)	1926			1927			1928		
	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März
Januar—Oktober	31,7	48,1	52,6	—	—	—	—	—	—

Die Einfuhr von Luxuswaren hat sich im Zeitraum zweier Jahre um mehr als 60 Prozent gesteigert. Das zeugt doch wohl davon, daß die Kaufkraft der sogenannten besseren Bevölkerungsschichten gewachsen ist, während die der ärmeren Volksklassen, wie obige Zusammenstellung zeigt, zurückgeblieben ist. Nebenfalls ist die Gegenüberstellung der beiden Warengruppen recht aufschlußreich.

Was ist von der Senkung des Reichsbankdiskonts zu erwarten?

Die deutsche Reichsbank hat den offiziellen Diskont (Zinssfuß) von 7 auf 6 Prozent gesenkt. Das war eine Notwendigkeit, die sich nicht mehr umgehen ließ. Dennoch ist der jetzt geltende Diskontsatz noch sehr hoch. Es gibt nur wenige Länder, und zwar nur solche minderer Bedeutung, die mit einem so hohen Zinssfuß zu rechnen haben. Was veranlaßt die Reichsbank zu diesem Schritt? Das Zentralnoteninstitut hatte die Fühlung mit dem Geldmarkt weitgehend verloren. Die Privatdiskontsätze waren infolge des reichlichen Geldangebots niedriger als die Leihzins der Reichsbank. Infolgedessen ging der Wechselbestand der Reichsbank zurück. Aufgabe des Zentralgeldinstituts soll es aber sein, den Geldmarkt zu regulieren, wozu ein enger Verhältnis zu diesem notwendig ist. Die Reichsbank konnte diesen Schritt wagen, weil sie währungspolitisch nicht schlecht steht. Die Notenbedarfsverhältnisse sind außerordentlich günstig. Die umlaufenden Noten waren am Jahres-schluss durch Gold allein zu 55,4 v. H. gedeckt, durch Gold und Devisen zusammen sogar zu 58,5 v. H. Nach dem ersten Januar-ausweis ergab sich sogar eine Deckung zu 60,9 bzw. 64,4 v. H. Die günstigen Wirkungen der Discontermäßigung liegen in folgendem: Der Niedergang der gegenwärtigen Konjunktur hat nicht zuletzt seine Ursache in den teuren Zinssätzen. Gehen die Sätze für Leih-geld infolge der Discontensenkung zurück, so kann der Konjunktur-rückgang abgemildert bzw. der Konjunkturaufstieg gefördert werden. Die Wirtschaft erhält somit eine wertvolle Stütze. Uebrigens wird die enge Verbindung mit den offenen Sähen des Geldmarktes wieder hergestellt. Aus diesen Gründen ist die Senkung des Reichsbank-diskonts auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft zu begrüßen.

Allerdings stehen dem auch Bedenken entgegen. Diese haben das Reichsbankdirektorium wohl auch bemerkt, nur eine geringe Senkung vorzunehmen. Die Schwierigkeiten werden unter folgen-dem Gesichtswinkel gesehen: Deutschland ist nach wie vor auf die Kapitalzufuhr aus dem Auslande angewiesen. Diese erfolgt jedoch nur, wenn die Kapitalanlage in Deutschland lohnend ist, d. h. hohe Zinsen bringt. Niedrige Zinssätze bewirken, daß Auslandskredite nicht mehr hereinkommen resp. zurückgezahlt werden. Da aber die deutschen Zinssätze noch immer sehr hoch liegen, ist diese Gefahr im Augenblick weniger zu befürchten. Eine gewisse Stodung wird allerdings eintreten. Ein Umstand, der aber durch die guten Wirkungen der Discontermäßigung ausgeglichen wird.

Bedeutend ist es, daß aus diesem Anlaß Privatbanken nicht nur die Sätze der Sockenzinsen, sondern auch die der Habenzinzen herabsetzen. Die außerordentlich hohe Spanne zwischen den Zinssätzen der Einlagen und der Ausleihungen bleibt also bestehen. Die Privatbanken verlangen immer Hilfe von der Reichsbank, aber selbst einmal der Wirtschaft eine Erleichterung zu verschaffen, dazu reicht die Einsicht nicht. Das könnte ja auch dem Profitstreben der Geldhändler Abbruch tun.

Die genossenschaftlichen Verbandsorganisationen in Deutschland

—ff. Die genossenschaftliche Bewegung, welche in allmählichem Werden die Wirtschaft aller Völker der Erde durchdringt und immer größeren Einfluß gewinnt, wird dauernd ein Gegenstand der volkswirtschaftlichen Probleme sein. Und der stützende dazu. Was ein Mann, wie der große Russe Tolstoi, vor etwa zwei Jahrzehnten so ausdrückte: „Die Gründung und Förderung von Genossenschaften ist die einzige soziale Tätigkeit, welche sich einem moralischen Menschen, das kein Bedrückter sein will, in unserer Zeit geziemt.“ Dieser einfache Satz enthält eine außerordentliche Anerkennung der sozialen, wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte und ihrer Bedeutung im Genossenschaftswesen, wie sie noch keiner anderen wirtschaftlichen Erscheinung zuteil geworden ist.

Und in der Tat: daß ein Internationaler Genossenschaftsbund mit 35 Zentralorganisationen in 30 Ländern der Welt besteht, dem 35 bis 40 Millionen Mitglieder bzw. Haushaltungen angeschlossen sind, entwickelt Perspektiven sozialen, wirtschaftlichen, sittlichen und — völkerverpolitischen Inhalts, welchen keine irgendwie andersgeartete Organisation ähnliches zur Seite setzen könnte. Weshalb Tolstoi recht hat.

Es dient deshalb der Förderung einer solchen einigartigen Wirtschaftorganisation, deren besondere soziale Eigentümlichkeit es ist, alle Bedürfnisklassen in einer wirtschaftlichen Volksgemeinschaft zusammenzufassen, ohne dauernde Differenzen in ihrem Innern zu entwickeln, daß man sich zu Beginn einer neuen Jahresperiode über ihre organisatorische und wirtschaftliche Bedeutung im eigenen Lande, d. h. in Deutschland kurze Rechenschaft ablegt.

In Deutschland bestanden zu Ende des Jahres 1928 140 genossenschaftliche Zentral- und Revisionsverbände mit rund 160 Zentralgenossenschaften, welche 52 202 Einzelgenossenschaften mit rund 9 Millionen Mitglieder umfassen. Die Genossenschaftsbewegung ist also in Zentralen und Einzelgenossenschaften, ebenso nach der Mitgliederzahl das stärkste organisatorische Gebilde unserer Zeit.

Von den Genossenschaftszentralen sind besonders bemerkenswerte:

1. der im Jahre 1859 von Schulze-Delitsch gegründete „Deutsche Genossenschaftsverband“ mit 32 Revisionsverbänden und 15 Zentralstellen mit rund 3500 Einzelgenossenschaften;
2. der „Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften“ mit 15 Revisionsverbänden, 14 Zentralstellen, 3 Landesgenossenschaftsbanken und insgesamt 8700 Einzelgenossenschaften;
3. der „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ mit 27 Revisionsverbänden, 87 Zentralgenossenschaften und rund 27 000 Einzelgenossenschaften;
4. der „Zentralverband deutscher Konsumvereine“ (Hamburg) mit 10 Revisionsverbänden, 1 Großverkaufsgesellschaft, 58 Einkaufsvereinigungen und 1150 Einzelgenossenschaften;
5. der „Reichsverband deutscher Konsumvereine“ (Köln a. Rh.) mit 9 Bezirksverbänden, 1 Großverkaufsgesellschaft und 400 Einzelgenossenschaften;
6. der „Hauptverband der deutschen Baugenossenschaften“ (Berlin) mit 10 Revisionsverbänden und rund 2000 Einzelgenossenschaften.

Außer diesen großen Zentralverbänden besteht noch der rechtspolitisch tendierende „Genossenschaftsverband des Reichslandbauers“ mit 5 Revisionsverbänden und 1050 Einzelgenossenschaften. Daneben noch 20 selbständige Revisionsverbände mit etwa 3000 Einzelgenossenschaften.

Die vorstehenden summarischen Organisationsziffern enthalten ihrem Wesen nach die genossenschaftliche Volkswirtschaft — organisierte Wirtschaft schlechthin. Ihr Tätigkeitsgebiet umfaßt einen Geld- und Warenverkehr, der Milliardenbeträge umschlägt, landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Produktion mit Milliardenwerten.

Mit einem Wort: Die Genossenschaftsbewegung bildet die organisatorische Grundlage einer initiati sich entwickelnden Volkswirtschaft. Sie fördert, heißt im Sinne von Leo Tolstoi: die einzige soziale Tätigkeit ausüben, die einem moralischen Menschen geziemt.



Luise Kaustky: Rosa Luxemburg. Ein Gedenkbuch. Mit sechs Illustrationen. Umfang 5 1/2 Bogen. Preis kart. 1,70 Mk., Leinen 2,70 Mk. C. Laubach Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. — Nicht nur die Jugend großer Persönlichkeiten ist nach einem berühmten Worte häufig in spätere zu erhebendes Dunkel gehüllt, vielfach auch ihr individuelles Leben selbst, wenn ihr Beruf hingabe an die Interessen der Dessenität über der proletarischen Masse war. Auf Rosa Luxemburg, deren 10. Todestag auf den 15. Januar 1929 fällt, trifft dies voll zu. Sie war, wie Luise Kaustky in ihrem Gedenkbuch sagt, „so sehr ein Kind der Zeit und vom Willen zur Tat durchdringt, als daß sie Wege gefunden hätte, biographische Details von sich für die Nachwelt aufzuschieben.“ So blieb die Sammlung von Daten über Entwicklung und Lebensverhältnisse der stärksten Frauenerkenntnis in der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung der Nachfahren überlassen. Luise Kaustky, die sich mit Stolz zu ihrer zwei Jahrzehnte langen Freundschaft mit Rosa Luxemburg bekennt, hat sich dieser Aufgabe mit großer Liebe unterzogen und einen biographischen Abriss vom Leben und Schaffen der Toten hinterlassen, den ihre Sammlung von Briefen Rosa Luxemburgs würdig ergänzt. Sie bringt uns die in Revolution gefallene Freundin so menschlich nahe, daß man über der liebenswürdigen Persönlichkeit häufig die fanatische Aktivistin vergißt, die nach ihrem Lieblingswort wie eine Fackel von beiden Enden her in der Glut des Kampfes verbrannte. Sechs Porträts der proletarischen Vorkämpferin, darunter zwei Jugendbilder und ein noch unbekanntes Bildnisporträt an Luise Kaustky, ferner ein Bild des im Weltkrieg gefallenen genialen Freundes von Rosa Luxemburg, Hans Dieckhoff (dessen Persönlichkeit Luise Kaustky gleichfalls kurz kennzeichnet), sind dem Buche ein würdiger und willkommener Schmuck.

„Der Bücherkreis“. Erstes Heft des neuen Jahrganges in neuem, ansprechendem Gemäde, auf bestem Kunstpapier. Aus dem Programm der Einleitung erkennen wir, daß die Heftreihe bestimmten literarischen Charakter erhalten sollen. Zur Buchproduktion können wir schon jetzt mitteilen, daß im 1. Vierteljahr erscheinen werden: a) „Blacks“, ein in Spanien spielender Roman des französischen Arbeiters und bekannten Sozialisten Pierre Hamp; b) „Troika“, die Geschichte eines Arbeiters in der deutschen Revolution, von Karl Schröder; c) „Das letzte Buch des Bücherkreises“. Eine stiftliche Sammlung von Graziasten und Sumoreusen aus unserer Zeit. Im 2. Vierteljahr erscheint in erster Linie ein Buch über „Arbeit und Lohn“ mit bestem Bildmaterial, vom Fritz Wülbung, dem Leiter der Zentralkommission für Arbeitssport und Körperpflege und der holländische Roman des Genossen Jong, der in Holland selbst die unerhörte Auflage von 80 000 in kurzer Zeit erreicht hat. Auf das Sportbuch weisen wir ganz besonders deswegen hin, weil im Herbst in Nürnberg die Arbeiter-Olympiade stattfinden wird. Der Bücherkreis wird sich mit dieser Zeitschrift und seiner neuen Produktion weitere Freunde erwerben. Es ist auch erfreulich zu hören, daß er die in diesem Jahr erstmalig zur Ausgabe gelangte Truempferle — d. h. die Abgabe eines 5-Mark-Bandes für 1 Mark bei einjähriger, auch rückwärts erworbener Mitgliedschaft — auch für 1929 beibehält. Aufmerksam machen möchten wir noch auf die Neuerscheinung einer großformatigen Jahrbuch-Mitgliedschaft. Jeder kann sich auf diese Weise, ohne besonderes penuläres Risiko, von der Güte des Gebotenen überzeugen.